



Foto: Westend61 / Adobe Stock

Hoher Einsatz und kaum Belohnung in Form von Anerkennung, Arbeitssicherheit und Bezahlung: Viele Pflegekräfte sind am Ende ihrer Kräfte. Knapp 40 Prozent des Pflegepersonals möchten laut Studien aus dem Beruf aussteigen

„Belastung unerträglich geworden“

40 Prozent der Pflegekräfte erwägen, ihren Beruf aufzugeben. Das ist das Ergebnis mehrerer Studien im gesamten Pflegebereich. Der Belastungszustand ist demnach für viele unerträglich geworden. Laut deutschlandweiter Umfrage der Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) gibt dabei vor allem das Verhältnis von Aufwand und Belohnung in Form von Anerkennung, Arbeitsplatzsicherheit und Bezahlung den Ausschlag für den Ausstieg aus dem einstigen Wunschjob.

Zahllose Überstunden und Mehrschichten in knapper Besetzung, hohes Infektionsrisiko – die Corona-Krise hat die Belastungssituation in allen Pflegebereichen auf die Spitze getrieben.

In der Pandemie hätten die Pflegenden den Kollaps verhindert. Trotzdem sei es weder der Politik noch den Arbeitgeber*innen gelungen, dem Bedürfnis des Personals nach mehr Anerkennung und angemessener Bezahlung zu entsprechen, lautet das Fazit der ASH-Studie, in der online 2.700

pflegende Personen aus den Bereichen Klinik, Langzeitpflege und ambulante Pflege befragt wurden.

Pflegekräfte müssen demnach weiterhin einen sehr hohen Aufwand leisten, um eine moderate Belohnung zu bekommen – das Missverhältnis sei offenkundig. Nun sei es dringend notwendig, Belohnungsanreize zu setzen und die Jobbelastungen nachhaltig zu reduzieren. Sonst drohe der Kollaps des Gesundheitssystems.

Auch einer weiteren aktuellen

Studie nach wollen 40 Prozent des Pflegepersonals ihren Beruf aufgeben. In der mit dem Altenpflege-Fachverband Vincentz Network initiierten Untersuchung wurden 686 Beschäftigte in der stationären Altenpflege befragt.

90 Prozent der Befragten forderten demnach mehr Personal, 73 Prozent meinten, der Personalmangel in der Pflege habe sich in der Corona-Pandemie weiter verschärft. 68 Prozent stellten fest, es werde immer schwerer, eine

Fortsetzung auf Seite 2

Schutz für Frauen bei Gewalt

Hilfetelefon als wichtige Anlaufstelle für Betroffene
Seite 7



Menschen mit Behinderungen ernst nehmen

Sendung mit interessanten Gästen auf Youtube-Kanal des SoVD abrufbar
Seite 4

Sport kann helfen, Demenz vorzubeugen

Bewegung wirkt sich gerade im Alter positiv aus
Seite 9



Zuschuss zu den Heizkosten

Bundesregierung plant einmalige Unterstützungsleistung
Seite 3



Ein Leben auf dem glatten Eis

Claudia Pechstein tritt erneut bei Olympia an
Seite 24



Anzeige

Sicherheit für ein aktives Leben.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. erhalten Sie exklusive Konditionen

5% Beitragssenkung erhalten für Sie

Die ERGO Unfallversicherung sorgt dafür, dass Ihre Lebensqualität auch nach einem schweren Unfall erhalten bleibt. Mit finanziellem Schutz und persönlicher Beratung. Unsere Unfallversicherung „Smart“ oder „Best“ können Sie ganz einfach um individuelle Bausteine erweitern.

Interesse? Dann melden Sie sich!
ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlichkeitsorganisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)
Vertriebsweg 55plus-VKAHH@ergo.de

ERGO



Blickpunkt

Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland soll zum 1. Oktober auf zwölf Euro pro Stunde steigen. Arbeitsminister Hubertus Heil will damit ein Kernversprechen von Kanzler Olaf Scholz einlösen: mehr Leistungsgerechtigkeit und Respekt für diejenigen, die viel arbeiten, aber dafür zu wenig Lohn erhalten! Und dies oft nicht für einige Jahre, sondern über Jahrzehnte hinweg.

Für 6,2 Millionen Beschäftigte bedeutet die geplante Anhebung eine deutliche Verbesserung ihrer Lebenssituation, nicht allein im Hier

und Jetzt, sondern perspektivisch auch für ihre Alterbezüge. Denn derzeit liegt die Lohnuntergrenze bei nur 9,82 Euro die Stunde.

Als Verband weisen wir seit Langem darauf hin, dass der aktuelle Mindestlohn viel zu gering ist, um der wachsenden Armut in unserem wohlhabenden Land entgegenzuwirken. Angesichts der eklatant gestiegenen Energiekosten und Lebensmittelpreise bleibt deshalb zu fragen, warum die Erhöhung erst zum 1. Oktober kommt? Für die Beschäftigten, die auf mehr

Lohngerechtigkeit hoffen, zählt jeder Tag! Trotz des begrüßenswerten Vorstoßes ist leider auch nicht wertzudiskutieren: Zwölf Euro sind zwar eine Verbesserung beziehungsweise weitaus weniger schlecht. Noch sachgerechter unter dem Aspekt der Armutsvermeidung und im Hinblick auf abgeleitete Leistungen wie die gesetzliche Rente, das Arbeitslosen- oder das Kurzarbeitergeld wäre jedoch die von uns geforderte Lohnuntergrenze von 13 Euro.

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

40 Prozent des Pflegepersonals möchten laut aktuellen Studien aus dem Beruf aussteigen

„Belastung ist unerträglich geworden“

Fortsetzung von Seite 1

gute Pflege zu gewährleisten. 96 Prozent glaubten demnach nicht, dass die Politik die Lage verstanden habe und bemüht sei, sie zu verbessern.

Auch die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) forderte fast zeitgleich kurzfristige Reaktionen von der Bundesregierung. Viele Kliniken seien am Limit. Die Rede war von ausgebranntem Personal, wirtschaftlichen Sorgen und zu viel Bürokratie. Es gelte, die Kliniken mit grundlegenden Reformen finanziell zu sichern und die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter*innen zu reduzieren, so die DKG.

SoVD fordert seit Langem eine echte Pflegereform

Seit Langem fordert auch der SoVD eine echte Pflegereform. Bereits vor der Regierungsbildung mahnte er erneut, endlich die notwendigen und überfälligen Schritte für ein gerechtes und

leistungsfähiges Pflegesystem in Deutschland zu gehen.

Mit der Einführung der Pflegepersonalregelung (PPR) 2.0 als Übergangsinstrument zur verbindlichen Personalbemessung will die Bundesregierung der dramatischen Situation in den Krankenhäusern begegnen. Die Koalitionäre wollen den Ausbau der Personalbemessungsverfahren in der stationären Langzeitpflege beschleunigen. Und insbesondere in Bezug auf die Löhne und Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte will man endlich Taten sprechen lassen.

Eines der ersten Vorhaben sollte es dabei sein, die Gehaltslücke zwischen Kranken- und Altenpflege zu schließen – doch leider fehlen im Koalitionsvertrag nun Ausführungen zu einem bundesweit flächendeckenden Tarifvertrag in der Altenpflege. Fest verankert sind hingegen folgende Verbesserungsmaßnahmen: Zuschläge sollen künftig steuerbefreit sein.

Geteilte Dienste werden abgeschafft.

Vorgesehen sind zudem die Einführung tragereigener „Springer*innenpools“ sowie eines Anspruchs auf familienfreundliche Arbeitszeiten für Menschen mit betreuungspflichtigen Kindern. Heilkundliche Tätigkeiten sollen die professionelle Pflege ergänzen. Auch will man mehr ausländische Fachkräfte gewinnen und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen beschleunigen. Gestärkt werden soll auch die Beteiligung der Pflege in verschiedenen Gremien der Selbstverwaltung.

Personalrichtwerte an realem Bedarf orientieren

Der SoVD sieht im Koalitionsvertrag einige gute Tendenzen, etwa im Hinblick auf eine sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung.

So begrüßt der Verband die

Einführung der PPR 2.0 als Übergangsinstrument zur verbindlichen Personalbemessung in Krankenhäusern.

Zugleich müssten aus SoVD-Sicht jedoch schnellstmöglich bundesweit Personalrichtwerte anhand eines am tatsächlichen Pflegebedarf orientierten, wissenschaftlich fundierten Personalbemessungssystems für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen her. „Die derzeitigen Pflegepersonaluntergrenzen bergen als ‚gerade noch‘ zulässige Personalbesetzung die Gefahr, dass die Untergrenze zur Regel gemacht wird“, warnt SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Der SoVD unterstützt zudem die Bemühungen um eine angemessene Bezahlung der beruflich Pflegenden. Er fordert ausdrücklich auch Maßnahmen, die die Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche verbessern.

Aus SoVD-Sicht müssen zualtererst die Bedingungen für die

Pflegeberufe selbst verbessert werden. Hierzu gehören attraktive Arbeitszeitmodelle und Aufstiegschancen ebenso wie bessere Studien- und Fortbildungsangebote. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist unerlässlich. Die Pflegeausbildung muss künftig quantitativ wie qualitativ den Erfordernissen einer hochwertigen Pflege und dem absehbar steigenden Pflegebedarf gerecht werden.

SoVD: Häusliche Pflege nicht weiter außer Acht lassen

Mit großer Sorge beobachtet der SoVD hingegen, dass in der öffentlichen Debatte insbesondere die häusliche Pflege immer noch zu kurz kommt. Denn rund 4 von 5 der mittlerweile über 4,5 Millionen Pflegebedürftigen werden zu Hause versorgt. Bei über 60 Prozent sind es allein Angehörige, die sie ohne professionelle Unterstützung pflegen.

Veronica Sina

Aktuelle Bertelsmann-Studie sieht hinsichtlich der Transparenz große Unterschiede bei den Bundesländern

Kaum Infos über die Qualität von Pflegeheimen

Die meisten Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen möchten sich vor der Wahl einer Pflegeeinrichtung gründlich über deren Qualität informieren. Doch vielerorts ist das in Deutschland fast unmöglich. Der Grund ist einfach: Obwohl vorhanden, werden in den meisten Bundesländern zu wenige Informationen bereitgestellt. Dies ist das Ergebnis einer neuen Studie der Bertelsmann Stiftung, die vor Kurzem veröffentlicht wurde. Auch der SoVD bemängelt, dass Betroffenen somit wichtige Entscheidungskriterien bei einer wesentlichen und schwierigen Lebensentscheidung vorenthalten bleiben.

Die Untersuchung der Bertelsmann Stiftung stellt hinsichtlich der Transparenz große Unterschiede unter den Bundesländern fest. Demnach stellen die meisten Länder den Verbraucher*innen nur ungenügende Informationen über die Qualität von Pflegeheimen zur Verfügung.

Wichtige Informationen bleiben unter Verschluss

Wichtige Angaben wie etwa zum Personaleinsatz seien zwar durchweg vorhanden, blieben aber unter Verschluss, kritisierte die Bertelsmann. Auch, welche Einrichtungen grundsätzlich personell gut aufgestellt sind, sei für Betroffene meist nicht nachzuvollziehen. In lediglich sechs von 16 Ländern erhielten Verbraucher*innen Informationen über den Personalschlüssel oder schwerwiegende Mängel in Einrichtungen. In zehn Ländern gelangten hingegen die Daten, die sich aus Prüfungen der landesrechtlich zuständigen Aufsichtsbehörden ergaben, bewusst nicht an die Öffent-

lichkeit. Menschen, die auf der Suche nach einem Pflegeheim für sich selbst oder ihre Angehörigen sind, entgingen damit Informationen zu wesentlichen Auswahlmerkmalen, kritisiert die Stiftung.

Die Ergebnisse der Studie zur unterschiedlichen Transparenz besagen für die Länder im Einzelnen: Allein Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin veröffentlichten die Ergebnisse aktiv, sodass sie allgemein verfügbar sind.

In Baden-Württemberg und Hessen sind die Pflegeheime nach Angaben der Stiftung zumindest verpflichtet, ihre Prüfungsergebnisse selbst zu veröffentlichen. Weil sie jedoch derzeit nur in den Einrichtungen direkt einsehbar sind, ist der Zugang eingeschränkt. In den Ländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen ist eine Publikation der Prüfergebnisse von Gesetz wegen nicht vorgesehen. Noch schwerer wiegt: Die Länder Bayern, Brandenburg, Bremen,



Foto: Rido/Adobe Stock

Pflegebedürftigen, die sich oft aus einer schwierigen Lebenslage heraus für ein Heim entscheiden sollen, werden in den meisten Bundesländern wesentliche Kriterien vorenthalten.

Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein setzen offenbar bestehende Gesetze aus unterschiedlichen Gründen nicht um.

Fehlende Rechtsvorgaben oder mangelnde Umsetzung

Mangelnde Durchsichtigkeit und damit Orientierungshilfe entstehen demnach entweder, weil es an landesrechtlichen Regelungen mit Veröffentlichungspflicht fehlt, oder aber, weil gesetzliche Vorgaben nicht greifen.

Über den sogenannten Pflege-TÜV sind hingegen auf Bundesebene bereits seit einigen Jahren Kernergebnisse aus Prüfungen

zur Qualität einsehbar.

Um gegen erhebliche Informationslücken vorzugehen, sollten alle Bundesländer die relevanten Daten, die den Aufsichtsbehörden vorliegen, auch offenlegen, fordert die Stiftung. Es brauche flächendeckend konkrete gesetzliche Vorgaben, die konsequent umzusetzen seien. Auch Verbraucher*innen, Informationsportale, Beratungsstellen und Versorgungsforschung müssten frei auf Informationen zugreifen können.

Die Stiftung betonte gleichzeitig, dass pandemiebedingt monatelang die Vor-Ort-Einsätze der Aufsichtsbehörden unter-

brochen waren.

Auch der SoVD setzt sich – unter anderem im Qualitätsausschuss mit beratender Funktion – für die Rechte Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen ein.

Aus SoVD-Sicht ist es sehr wichtig, dass Betroffene umfassende Informationen für ihre Entscheidungsfindungen erhalten. Derzeit entscheide die Leistungserbringer*innen, also die stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste, auf welche Weise und in welchem Umfang Informationen über die Qualität von Pflege zur Verfügung gestellt werden.

Veronica Sina

Bundesregierung plant einmalige Unterstützungsleistung für Wohngeldempfänger*innen

Studierende berücksichtigt

Heizkostenzuschuss für Geringverdienende

Zuschuss auch für Beziehende von Bafög

Strom, Öl und Gas – und damit das Heizen – werden immer teurer. Ursache ist einerseits die stark gestiegene Nachfrage, da die Wirtschaft wieder mehr produziert. Andererseits ist das Angebot an Energie stark gesunken. Die Mischung dieser Faktoren sorgt dafür, dass die Preise an der europäischen Börse durch die Decke gehen. Die meisten Energielieferanten geben die höheren Kosten an ihre Endkund*innen weiter. Andere, unter ihnen große Energie-Discounter wie zuletzt der Anbieter stromio, mussten ihre Lieferungen kurzfristig einstellen. Die städtischen Grundversorger übernahmen. Für die Endverbraucher*innen hat dies fatale Folgen. Ihre Kosten für Energie sind um ein Vielfaches gestiegen – ein Ende ist noch nicht absehbar.

In Bedrängnis geraten vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen, deren Einnahmen durch Kurzarbeit, den Verlust des Arbeitsplatzes oder Minijobs in der Corona-Zeit noch einmal deutlich eingebrochen sind. Wo es ohnehin schon kaum zum Leben reicht, wird es mit den gestiegenen Energiekosten jetzt richtig eng. Verbraucherschützer*innen erhalten nach Medienberichten zunehmend Hilfeanfragen von Menschen, die Sorge haben, dass ihnen der Strom abgestellt wird und sie ihre Wohnung nicht halten können. Doch günstiger Wohnraum ist ebenso wenig zu finden – ein Teufelskreis.



Foto: wip-studio / Adobe Stock

Insbesondere die Preise für Gas sind zuletzt förmlich „explodiert“.

135 Euro Zuschuss für Single-Haushalte

Ein kleiner Lichtblick zeichnet sich ab: So dürfen Wohngeldempfänger*innen Mitte des Jahres mit einem staatlichen Heizkostenzuschuss rechnen. Die Bundesregierung plant, eine entsprechende Unterstützung auf den Weg zu bringen.

Nach den bisherigen Plänen von Bauministerin Klara Geywitz (SPD) sollen Wohngeldempfänger*innen, die alleine leben, eine einmalige Zahlung von 135 Euro erhalten.

Für Zwei-Personen-Haushalte sind 175 Euro vorgesehen, für jede*n weitere*n Mitbewohner*in noch einmal 35 Euro mehr.

Dies soll neben den gestiegenen Energiekosten insbesondere

re auch die erwartbaren hohen Nebenkostenabrechnungen abfedern, die im Sommer noch hinzukommen könnten.

Wer ist berechtigt? Wohngeld können Menschen mit geringem Einkommen beantragen, die keine anderen Sozialleistungen wie etwa Hartz IV beziehen. Das gilt für Bürger*innen, die über ein Mindesteinkommen verfügen, aber nicht genug erwirtschaften, um ihre Wohnkosten zu decken.

Derzeit haben laut Entwurf des neuen Wohnungsministeriums rund 710.000 Haushalte Anspruch auf den geplanten einmaligen Zuschuss. Der Anspruch gilt dann, wenn zwischen Oktober 2021 und März 2022 mindestens einen Monat lang Wohngeld bezogen wurde oder

und unbürokratisch zu helfen“, sagt SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Haushalte mit niedrigem Einkommen könnten die Mehrbelastung meist nicht auffangen, da sie oft über wenige oder keine Rücklagen verfügten. Eine Senkung der Heizkosten sei häufig aufgrund eines schlechten energetischen Zustandes der Wohnungen nicht möglich. Zudem begrüßt der SoVD, dass der vorgesehene Zuschuss nicht bei der Gewährung anderer Sozialleistungen berücksichtigt werden soll.

Betrag reicht nicht, um Belastungen abzufedern

Kritisch sieht der SoVD die fehlenden Ausführungen zur Herleitung der Höhe des Zuschusses. Angesichts von Preissteigerungen um das Doppelte oder sogar Dreifache erscheine ein Betrag von 135 Euro für die komplette Heizperiode 2021/2022 als zu niedrig.

Aus SoVD-Sicht ist es zudem notwendig, auch Grundsicherungsbeziehende finanziell zu entlasten. Zwar würden die Heizkosten im Rahmen der Grundsicherungssysteme berücksichtigt, allerdings nur in „angemessener Höhe“. Immer wieder komme es deshalb zu Nachforderungen, die die Betroffenen aus den ohnehin schon zu niedrigen Regelsätzen bezahlen müssten.

Veronica Sina

BAföG-Empfänger*innen können ebenfalls mit dem von der Bundesregierung geplanten Heizkostenzuschuss rechnen.

Auch Student*innen haben in der Krise besonders starke Einbußen hinnehmen müssen. Viele konnten ihre Nebenjobs pandemiebedingt nicht wahrnehmen und sind von den hohen Energiekosten überproportional belastet. Deshalb sind sie in das geplante Gesetzgebungsverfahren einbezogen worden.

Das Bildungsministerium rechnet demnach mit rund 420.000 Anspruchsberechtigten, darunter auch Schüler*innen, die nicht mehr bei ihren Eltern wohnen und BAföG bekommen, sowie Empfänger*innen des sogenannten Aufstiegs-BAföGs. veo



Foto: luismolinero / Adobe Stock

BAföG-Beziehende sollen ebenfalls einen Zuschuss für Energiekosten erhalten.

SoVD im Gespräch

Austausch zur Europapolitik

Am 14. Januar kamen SoVD-Vizepräsidentin Ursula Engelen-Kefer und Gabriele Bischoff (SPD), Mitglied des Europäischen Parlaments, zu einem Gespräch zusammen. Zu Beginn legte Ursula Engelen-Kefer die Position des SoVD zur EU-Richtlinie zum Mindestlohn und zur Lohntransparenz, zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und zu der neuen hochrangigen Expert*innengruppe über die „Zukunft des Sozialschutzes und des Wohlfahrtsstaates“ dar.

In ihrer Einschätzung stellte Gabriele Bischoff fest, dass die Lohnentwicklung in Europa hinter den Erwartungen zurückblei-

be. Eine klare Aufwärtstendenz sei nicht mehr überall in Europa gegeben. Daher spiele die Forderung nach armutsfesten Mindestlöhnen eine entscheidende Rolle. Der Rat habe den Vorschlag der Europäischen Kommission stark verbessert und die Festlegung auf 60 Prozent des mittleren Lohnes als Maßstab für einen europaweiten Mindestlohn bekräftigt. Das Europäische Parlament poche weiterhin darauf, dass es keine Ausnahmen vom europäischen Mindestlohn geben dürfe. Dieser solle auch für Menschen mit Behinderungen gelten.

Beim Thema EU-Richtlinie zur Lohntransparenz bekräftigte die Abgeordnete die Auffassung des SoVD, dass es hierbei vor allem darum gehe, Fehler, die beim

Entgelttransparenzgesetz auf nationaler Ebene bestehen, zu beseitigen.

Bischoff äußerte ihren Unmut darüber, dass die Gespräche zur Reform der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit erneut gescheitert sind, obwohl kurz vor Weihnachten eine vorläufige Einigung erzielt werden konnte. Denn für sie sei das eines der wichtigsten Themen der EU.

Am Ende des Treffens sprachen die beiden kurz über das Thema EU-Mindesteinkommen. Gabriele Bischoff hielt dabei weitere Fortschritte für wichtig, da die Mitgliedstaaten sehr unterschiedliche soziale Absicherungsniveaus hätten und viele kein Leben in Würde und keine soziale Teilhabe ermöglichen. Durch die Pandemie und die



Foto: Wolfgang Borrs

Gabriele Bischoff, Mitglied des Europäischen Parlamentes, und Ursula Engelen-Kefer, SoVD-Vizepräsidentin, tauschten sich aus.

aktuelle Preisentwicklung sei der Druck auf die Kommission stärker geworden, endlich die

Initiative zu ergreifen. Es könne daher bald Bewegung in die Angelegenheit kommen.

Neue Ausgabe von SoVD.TV mit interessanten Gästen auf Youtube-Kanal des SoVD abrufbar

Menschen mit Behinderungen ernst nehmen

Anfang Januar strahlte der SoVD die zweite Ausgabe seiner Talksendung SoVD.TV aus. Diesmal ging es um die Behindertenpolitik aus Sicht von Betroffenen und Verbänden. Die Gäste diskutierten darüber, welche Veränderungen nötig sind und was sie sich von der neuen Bundesregierung erhoffen. Die Teilnehmerinnen waren sich einig, dass es noch stärkerer Bemühungen um Inklusion bedarf.

Zur digitalen Runde mit dem Titel „Quo vadis Behindertenpolitik?“ trafen sich Ulla Schmidt, ehemalige Bundesgesundheitsministerin und heute Vorsitzende der Bundesvereinigung Selbsthilfe, Christina Marx aus der Geschäftsleitung der Aktion Mensch sowie Carola Nacke. Sie war zuletzt eine der erfolgreichen Beschwerdeführerinnen

vor dem Bundesverfassungsgericht zur Triage und ist Mitglied im sächsischen Landeselternrat.

Die Moderation übernahm SoVD-Pressesprecher Peter-Michael Zernechel, die Sendung wurde außerdem mit Begleitung in Gebärdensprache versehen. Vor der Diskussion sorgten die „Herbstbrüder“ mit

einem musikalischen Beitrag für Auflockerung.

Mehr Bemühungen um Inklusion nötig

Die drei Teilnehmerinnen machten deutlich, dass es in der Behindertenpolitik noch großen Handlungsbedarf gebe. Ulla Schmidt erklärte, der Koalitionsvertrag der Ampelparteien sei vielversprechend, aber noch nicht ausreichend. Es müsse klarer werden, dass alle Menschen – auch solche mit geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen – dazugehörten. Außerdem habe die Corona-Pandemie vor Augen geführt, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Anliegen immer noch leicht übergegangen würden.

Christina Marx kritisierte, dass Barrierefreiheit noch immer nicht ausreichend mitgedacht werde; dies betreffe beispielsweise den Bereich „Leichte Sprache“. Für gelungene Inklusion sei das alltägliche Miteinander der Schlüssel. Dazu müssten Bemühungen in der



Screenshot: SoVD

V. li.: Carola Nacke, Christina Marx (Aktion Mensch) und Ulla Schmidt (Bundesvereinigung Lebenshilfe) in der Talkrunde.

Schule und auf dem Arbeitsmarkt verstärkt werden, um ein „Aussortieren“ zu verhindern.

Bedürfnisse Betroffener berücksichtigen

Carola Nacke stellte heraus, dass Menschen mit Behinderungen in ihren eigenen Angelegenheiten häufig nicht ausreichend beteiligt seien und über ihre Köpfe hinweg entschieden werde. Als Beispiel führte sie die Mobilität an, wo die Bedürfnisse Betroffener bei der Planung oftmals nicht ge-

nug Beachtung fänden.

Die komplette Sendung ist auf dem Youtube-Kanal des SoVD unter www.youtube.com/user/SoVDTV zu sehen. Beim Erscheinen der Zeitung ist dort auch die nächste Ausgabe mit dem Thema „Zwei Jahre Corona – wie hat die Pandemie unsere Gesellschaft verändert? Welche Weichen muss die Politik jetzt stellen?“ online. Gäste sind die Politikerin Martina Stamm-Fibich (SPD), die Theologin Heike Springhart und der Psychotherapeut Marc Ziegenbein. str



Foto: SoVD

Die von Peter-Michael Zernechel moderierte Veranstaltung fand als digitale Runde statt.

Kritik an mangelhafter Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

SoVD-Expertise gefragt

Den Sozialverband Deutschland nehmen Politik und Medien als wichtigen Interessenvertreter von Menschen mit Behinderungen wahr. Im renommierten Newsletter der Berliner Tageszeitung „Tagesspiegel“ kam jetzt Claudia Tietz, Referentin in der Abteilung Sozialpolitik, zu Wort.

Der „Tagesspiegel“ lieferte in seinem Background-Newsletter zum Bereich Verkehr und Smart Mobility Anfang Januar eine Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit im deutschen Nahverkehr. Hintergrund ist, dass die UN-Behindertenrechtskonvention einen barrierefreien Nahverkehr vorsieht. Im Personenbeförderungsgesetz ist dazu die Frist 1. Januar 2022 festgelegt. Viele deutsche Städte verfehlen diese Vorgabe aber. Während München eine Vorbildfunktion einnimmt und fast alle Bahnhöfe barrierefrei umgebaut hat, haben andere Städte wie Berlin oder Düsseldorf noch Defizite.

Claudia Tietz, Referentin für Behindertenpolitik beim SoVD-Bundesverband, kommt in dem Beitrag zu Wort. „Bezeichnend“ findet sie, dass der Bundesregierung keine Erkenntnis zum Stand der Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV vorliege, wie sie auf eine parlamentarische Anfrage antwortete. Sie moniert zudem, dass im Perso-



Foto: Wolfgang Borrs

Claudia Tietz, Referentin für Behindertenpolitik, hier beim SoVD-Inklusionstalk im September 2021.

nenbeförderungsgesetz großzügige Ausnahmeregelungen für Kommunen verankert sind; etwa, wenn eine barrierefreie Umgestaltung nicht wirtschaftlich erscheint. Dementsprechend können die Betroffenen einen barrierefreien Zugang auch nicht einklagen. „Das haben viele Kommunen als Einladung

verstanden, es mit dem UN-Ziel nicht so genau zu nehmen“, kritisiert die SoVD-Referentin.

Laut Koalitionsvertrag soll der städtische Nahverkehr bis 2026 vollständig barrierefrei sein. Dafür benötigten die Kommunen finanzielle Unterstützung, fordert Claudia Tietz in dem Beitrag . str

Interview

„Gesetzgeber muss aktiv werden“

Der SoVD setzt sich für Barrierefreiheit ein und drängt die Politik zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Hier erklärt Claudia Tietz, worauf es dabei ankommt.

Wie kann Deutschland die Vorgaben der BRK erreichen?

Wichtig ist, dass die BRK nicht zwischen öffentlichen und privaten Anbietern unterscheidet. Egal, ob die Busse im Landkreis direkt in kommunaler Hand sind oder ob das über eine Verkehrsgesellschaft läuft: Die Menschen wollen Angebote barrierefrei nutzen können. Hier muss der Gesetzgeber aktiv werden und auch Privatanbieter zur Barrierefreiheit verpflichten.

Was muss sich verändern?

Barrierefreiheit braucht es nicht nur für Menschen im Rollstuhl. Barrierefreiheit muss für unterschiedliche Gruppen verwirklicht werden. Dazu gehören auch barrierefreie Informationen – sie müssen entsprechend dem „Zwei-Sinne-Prinzip“ zur Verfügung stehen, damit sie für seh- und hörbehinderte Menschen oder Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen nutzbar sind. Und immer wichtiger: Mobilität muss man mit der Digitalisierung zusammendenken. Auch der (digitale) Fahrkartenauftrag oder Informationen zu Bahnverbindungen müssen barrierefrei bereitstehen.

Wie setzt sich der SoVD für Betroffene ein?

Als SoVD bringen wir unsere Stimme für Barrierefreiheit in die Politik ein. Den Koalitionsvertrag etwa greifen wir auf und werden politisch zügig in die Gespräche gehen, wie die im Koalitionsvertrag verabredete Barrierefreiheit jetzt zeitnah angepackt werden kann und muss. Manches gehen wir dabei auch in Bündnissen an. Im Deutschen Behindertenrat etwa. Dort haben wir in diesem Jahr den Vorsitz, sodass wir hier viel bewirken können.

Interview: Sebastian Triesch

Mit den Verordnungen sollen die Länder schneller auf neue Umstände reagieren können

Neue Quarantäne- und Isolationsregeln

Während Omikron die Sieben-Tage-Inzidenzen weiter in die Höhe treibt, haben Bund und Länder neue Corona-Quarantäneregeln für Corona-Infizierte und Kontaktpersonen auf den Weg gebracht. Nach dem Bundestag stimmte auch der Bundesrat einer entsprechenden Verordnung zu. So müssen unter anderem geboosterte Kontaktpersonen von Infizierten nicht mehr in Quarantäne.

Mit mehr als 100.000 registrierten Neuinfektionen an einem Tag erreicht die Corona-Welle Mitte Januar in Deutschland neue Höhen. Die täglichen Corona-Meldezahlen sind so hoch wie nie, die Tendenz weiter steigend. Expert*innen rechnen überdies mit immer mehr Fällen, die nicht erfasst werden können.

Die Verordnung soll sicherstellen, dass die bundeseinheitlich geltenden Anforderungen an einen Impfnachweis dem neuesten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen. Außerdem sollen die Länder bei Vorschriften zur Quarantäne Genesener, Geimpfter und Getesteter schneller auf neue Umstände reagieren können.

Geboosterte Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne

Umgesetzt werden die neuen Quarantäne- und Isolationsregeln durch Länderverordnungen.

Demnach müssen Infizierte und deren Kontaktpersonen nur noch zehn Tage in Isolation oder Quarantäne. Zuvor waren 14 Tage üblich. Alle Infizierten können sich bereits nach sieben Tagen freitesten. Kontaktpersonen, die geboostert oder innerhalb der vergangenen drei Monate zweimal geimpft oder genesen sind, müssen nicht mehr in Quarantäne. Für Kinder, Jugendliche und



Foto: BIHLMAYERFOTOGRAFIE/Adobe Stock

Die Fallzahlen bei den Sieben-Tage-Inzidenzen haben mit Omikron zuvor nicht gekannte Höhen erreicht.

Beschäftigte im Gesundheitswesen gelten Ausnahmeregelungen.

Viele Menschen waren verwirrt, ab wann die verkürzten Quarantäneregeln gelten sollten, die erst Bund und Länder beschlossen hatten, dann der Bundestag billigte und schließlich der Bundesrat in seiner Sondersitzung am 14. Januar passieren ließ.

Die kürzeren Quarantänezeiten sollen vor allem dafür sorgen, dass auch bei stark steigenden Infektionszahlen wichtige Versorgungsbereiche nicht gänzlich einbrechen.

Bezüglich einer Impfpflicht machte die Regierung keinen eigenen Vorschlag, sondern möch-

te dem Parlament die Entscheidungsfindung überlassen.

Zum Zeitplan machte Gesundheitsminister Karl Lauterbach jedoch eine Ansage. Es sei wichtig, dass eine mögliche Corona-Impfpflicht nach einer entsprechenden Entscheidung des Bundestages „schnell“ in Kraft trete, sagte der SPD-Politiker. Er sprach von „um den April herum, vielleicht im Mai“. Es müsse noch genug Zeit bleiben, um Ungeimpfte vor einer möglichen neuen Coronawelle im Herbst zu immunisieren.

Lauterbach präzisierte weiter, die Impfpflicht sollte drei Spritzen umfassen. Vollständig Geimpfte seien gegen alle Corona-Vari-

anten – zumindest vor schwerer Krankheit und Tod – geschützt. Daran müsse sich eine Impfpflicht orientieren.

Schutz der Vulnerablen steht für SoVD an erster Stelle

Wohl wissend, dass viele Corona-Maßnahmen und ganz besonders eine Impfpflicht ethisch und gesellschaftspolitisch sehr strittig diskutiert werden, hat sich der SoVD die Entscheidung, sich für eine allgemeine Impfpflicht auszusprechen, nicht leicht gemacht.

„Als SoVD werben wir seit der Verfügbarkeit eines Impfstoffes gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 Ende 2020 für eine umfassende Impfung. Für uns steht der Schutz besonders vulnerabler Menschen, etwa Kleinkinder, chronisch Erkrankte, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen, an oberster Stelle“, erklärt SoVD-Präsident Adolf Bauer.

„Wir stellen uns damit ausdrücklich an die Seite derer, die aufgrund ihrer Vulnerabilität auf gesellschaftlichen Schutz besonders angewiesen sind. Und wir sind solidarisch mit den vielen Millionen Menschen und Beschäftigten in Deutschland, die sich auch zum persönlichen und gesamtgesellschaftlichen Wohl haben impfen lassen.“

Veronica Sina

Bei weiter steigenden Infektionszahlen drohen weitere Einschränkungen bei Behandlungen

Normalstationen zusehends belastet

Die Infektionszahlen steigen rasant, die Krankenhäuser bemerken dies an den Patient*innenzahlen. Der Bundesgesundheitsminister warnt vor weiteren schweren Monaten. Karl Lauterbach (SPD) zeichnet ein dunkles Bild von unter anderem massiven Einschränkungen bei Krankenhausbehandlungen. Insbesondere dürfe man sich auf den Intensivstationen nicht in Sicherheit wiegen.

Momentan erkrankten vor allem jüngere Menschen, die viele Kontakte haben. Wenn sich die Älteren wieder infizierten, werde die Zahl der Klinikeinweisungen erneut steigen. „Da kann es, je nach Entwicklung, nicht nur bei den Intensivstationen knapp werden, sondern auch auf den normalen Stationen.“

Der Virologe Christian Drosten sieht in der milder verlaufenden Omikron-Variante des Coronavirus eine Möglichkeit, in den endemischen (das bedeutet: „in bestimmten Regionen regelmäßig auftretend“) Zustand zu kommen. Dies sei eine „Chance“, breite Immunität vorausgesetzt, so Drosten.

Die Krankenhäuser berichten bereits von mehr Aufnahmen mit Covid-19-Erkrankungen. Vor



Foto: ipopba/Adobe Stock

Auch die Normalstationen geraten mit den stark ansteigenden Inzidenzen an ihre Belastungsgrenzen.

allem auf den Normalstationen in Regionen wie Bremen, Berlin, Hamburg und Schleswig-

Holstein werde ein Anstieg verzeichnet. Leistungen müssten deshalb zum Teil verschoben

werden. Dies betreffe orthopädische Operationen genauso wie Therapien für chronische Erkrankungen und zum Teil sogar Krebspatient*innen.

Intensivmediziner*innen dringen unterdessen auf eine bessere Erfassung von Corona-Patient*innen in Krankenhäusern. Zwar werde erwartet, dass gegenüber der Delta-Variante, bei der etwa 0,8 Prozent aller Infizierten intensivmedizinisch versorgt werden mussten, deutlich weniger positiv Getestete einen so schweren Verlauf nehmen. Sollten die Inzidenzen jedoch weiter stark ansteigen, könnten die Normalstationen an ihre Belastungsgrenzen geraten. Das entspricht den zuvor genannten Berichten aus Krankenhäusern einzelner Regionen. *veo*

Elektronische Krankschreibung

Beratung auch telefonisch

Auch bei telefonischen Krankschreibungen ist aus Sicht der Krankenkassen eine eingehende ärztliche Beratung wichtig. Niedergelassene Ärzt*innen sollten sich persönlich vom Gesundheitszustand der Patient*innen überzeugen, betonten die Gesundheitsminister*innen der Länder in einer gemeinsamen Beratung. In dieser ging es vor allem um eine Verlängerung der pandemiebedingten Regelungen.

Derzeit können – befristet bis 31. März – Patient*innen, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, telefonisch bis zu sieben Kalendertage krankgeschrieben werden. Eine einmalige Verlängerung ist gegebenenfalls für weitere sieben Kalendertage auszustellen. Auch Krankenhausärzt*innen können eine Arbeitsunfähigkeit für bis zu 14 Tage nach Entlassung bescheinigen. Diese Regelung gilt derzeit bis zum 31. Mai. Zudem ist es möglich, dass ärztliche und psychotherapeutische Konsultationen digital erfolgen. *veo*

Kinderkrankengeld

Antragszahl gewachsen

Die Zahl der Anträge auf Kinderkrankengeld hat sich 2021 bei der Techniker Krankenkasse (TK) mehr als verdoppelt.

Eine Auswertung der TK zeigt einen Anstieg der Anträge von 353.000 im ersten Corona-Jahr 2020 auf 786.000 im vergangenen Jahr. 2019 waren es noch 501.000 Anträge.

Die Krankenkasse geht davon aus, dass der Anstieg unter anderem mit den Corona-Sonderregeln für das Kinderkrankengeld zusammenhängt. Wegen der Pandemie war die Zahl der Kinderkrankentage 2021 von regulär 10 auf 30 pro Elternteil verdreifacht worden.

Das Kinderkrankengeld wurde nicht nur gewährt, wenn Eltern wegen kranker Kinder nicht zur Arbeit konnten, sondern auch, wenn diese wegen eingeschränkter Schul- oder Kitabetriebs zu Hause betreut werden mussten.

Die Leistung beträgt 90 Prozent des Nettoverdienstes.

Der Schul- und Kitabetrieb war 2021 bis weit ins Frühjahr hinein eingeschränkt. Auch jetzt sind Eltern und Kinder von ständigen Einschränkungen durch pandemiebedingte Ausfälle betroffen.

Nach eigenen Angaben hat die Techniker Krankenkasse knapp elf Millionen Versicherte. *dpa*

Sozialurteile



Foto: Marco / Adobe Stock

Nur 2,55 Euro monatlich sehen die Hartz-IV-Sätze für Schulmittel vor. Für Mehrbedarf wie ein elektronisches Wörterbuch muss das Jobcenter laut einem entsprechenden aktuellen Urteil aufkommen.

Richter*innen befanden Regelbedarf als zu niedrig

Jobcenter muss digitales Wörterbuch bezahlen

Das Jobcenter muss bei einer Schülerin die Kosten für ein elektronisches Wörterbuch als Mehrbedarf übernehmen. Werden solche Wörterbücher vorgeschrieben, sind sie wie Schulbücher zu behandeln. So lautet ein entsprechendes richtungsweisendes Urteil vom Sozialgericht Oldenburg.

Bei der Regelbedarfsermittlung werden aktuell lediglich Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern in einer Höhe von 2,55 Euro pro Monat berücksichtigt. Zu wenig, befanden auch die Richter*innen. Damit sei der Bedarf für die Beschaffung von Schulbüchern zumindest in Ländern, die keine Lehrmittelfreiheit garantieren, nicht abzudecken, hieß es in der Urteilsbegründung.

Der SoVD kritisiert seit Langem, dass die Bemessung der Hartz-IV-Regelsätze an der Lebensrealität von Leistungsempfänger*innen und ihren Familien vorbeigeht. In einem breiten Bündnis hatte sich der SoVD bereits vor der Regierungsbildung für entschlossene Maßnahmen eingesetzt, um jeglicher Form von Armut von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken, und konkrete Maßnahmen verlangt. Dazu gehörten auch die Forderung nach einer grundlegenden Reform der Leistungen für Kinder und Jugendliche, ein niedrigschwelliger Leistungszugang sowie die Sicherstellung sozialer Infrastruktur. „Der Kampf gegen Kinderarmut und Benachteiligung gehört ganz oben auf die politische Agenda“, erklärte SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Bei der Kindergrundsicherung, die der SoVD außerdem gefordert hatte, muss sich nun beweisen, ob nach der Zusammenlegung bisheriger Leistungen am Ende mehr Geld bei benachteiligten Familien ankommt. Auch zur Forderung des SoVD, die Grundsicherung auf ein existenzsicherndes Niveau anzuheben, gibt es bislang keine Regierungsvereinbarungen.

Über das Urteil zum Mehrbedarf für Schüler*innen (Az.: S 37 AS 1268/19) berichtete die Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV). veo

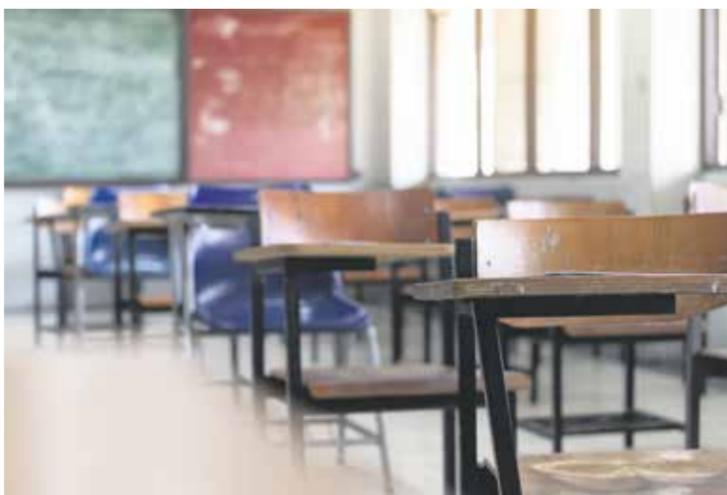


Foto: panitan / Adobe Stock

Alle Kinder sollten die gleichen Chancen auf Bildung haben.

SoVD koordiniert Deutschen Behindertenrat – erste Arbeitssitzung

DBR im Kampf gegen Barrieren

Für 2022 übernahm der SoVD wieder den Staffelstab für das Sekretariat des Deutschen Behindertenrates, kurz DBR (siehe Bericht in der letzten Ausgabe). „Soziales im Blick“ gibt fortlaufend Einblicke in die aktuelle Arbeit. Am 19. Januar traf sich der DBR-Arbeitsausschuss zur ersten Sitzung.

21 Verbände-Vertretende und Gäste nahmen rein digital teil. Dabei war auch SoVD-Präsident Adolf Bauer als Vorsitzender des DBR-Sprecherrates. Gemeinsam aus der Bundesgeschäftsstelle zugeschaltet waren die Koordinator*innen Fabian Müller-Zetsche, Abteilungsleiter Sozialpolitik, und Claudia Tietz, Referentin, sowie DBR-Projektassistentin Ada Brandt. Vier weitere Sitzungen sind geplant.

Topthema war der Koalitionsvertrag der neuen Regierung. Der Ausschuss diskutierte die behindertenpolitischen Inhalte.

Medienstaatsvertrag: Barrierefreiheit ungenügend

Neben vielem anderen ging es zudem um den 2. Medienänderungsstaatsvertrag. Man war sich einig: Die Umsetzung der Europäischen Barrierefreiheitsrichtlinie (European Accessibility Act) in nationales Recht verfehlt die Vorgaben. Die Bundesländer verpflichten audiovisuelle Medien nicht genug zum Zugang für alle.

Am 10. Januar hatten die DBR-

Verbände in einem von allen unterzeichneten offenen Brief Ergänzungen gefordert. Es gab viel Echo, u. a. von Hamburgs Landesbehindertenbeauftragtem.

Triage: Menschen mit Behinderungen schützen

Ein weiteres Thema war die sogenannte Triage, die Einteilung medizinischer Hilfe bei Katastrophen nach „Wichtigkeit“.

Im Dezember hatte das Bundesverfassungsgericht beschlossen, dass Menschen mit Behinderungen im Falle einer Corona-Triage gesetzlich zu schützen seien.

Das Bündnis begrüßte das Signal und beriet gemeinsame Grundpositionen. Nun dränge die Zeit für konkrete Vorgaben, etwa zum Personenkreis. Adolf Bauer rief zur Solidarität mit allen vulnerablen Gruppen auf. ele



Ausschussmitglieder und Gäste waren online zusammengeschaltet.

SoVD-Mitgliedsbeitrag und Zuwendungen vereinfacht von der Steuer absetzen

Spendennachweis ohne Quittung

Der Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD) ist beim Finanzamt als gemeinnützige Organisation anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Somit sind Spenden an die Organisation von der Steuer absetzbar. Wie, darüber informiert hier die Abteilung Finanzen des Bundesverbandes.

Weil der SoVD die Beiträge seiner Mitglieder so wirkungsvoll wie möglich einsetzen und hohe Ausgaben für Porto und Versandkosten vermeiden möchte, wird er zukünftig automatisiert nur noch Zuwendungs- oder Spendenbescheinigungen für Beträge ab einer Höhe von 300 Euro versenden. Denn Spenden über diesem Betrag müssen über eine vom Spendenempfänger auszustellende Spendenbescheinigung/Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden.

Ohne amtliche Quittung: Spenden bis 300 Euro

Für die steuerliche Berücksichtigung des SoVD-Mitgliedsbeitrages ist eine formelle Zuwendungsbescheinigung nicht notwendig.

Diesen Mitgliedsbeitrag und Spenden bis 300 Euro kann man ohne eine amtliche Spendenquittung einfach mit der Buchungsbestätigung (Kontoauszug) beim Finanzamt einreichen.

Für den vereinfachten Spendennachweis bis 300 Euro an

eine gemeinnützige Körperschaft ist diesem Nachweis zusätzlich ein vom Zahlungsempfänger hergestellter Beleg beizufügen. Das Formular für den vereinfachten Steuernachweis kann man auf der Webseite www.sovd.de in der Rubrik „Mitglied werden“ herunterladen.

Der SoVD denkt, dass diese Vorgehensweise auch im Interesse seiner Mitglieder ist und die so gesparten Kosten in die gemeinnützige Arbeit fließen können.

Vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2022 gelten Sonderregelungen bei finanziellen Hilfen in der Corona-Krise. Das heißt: Bei Spenden an einen begünstigten Verein oder eine Organisation können Steuerpflichtige einfach einen entsprechenden Verwendungszweck angeben. Denn dem Finanzamt genügt hierbei ein vereinfachter Nachweis, zum Beispiel ein Kontoauszug – und zwar egal, in welcher Höhe. Das hat das Bundesfinanzministerium (BMF) in Abstimmung mit den obersten

Finanzbehörden festgelegt – laut BMF-Schreiben vom 9. April 2020.

Corona-Hilfen und Spenden für Hochwassergeschädigte

Das Gleiche gilt bei Zuwendungen für die Hochwassergeschädigten in NRW, Rheinland-Pfalz und Bayern, die bis zum 31. Oktober 2021 auf ein extra eingerichtetes Sonderkonto eingegangen sind. Auch hier reicht ein Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstitutes als Nachweis für die Steuererklärung aus. Das geht aus den Katastrophenerlassen der jeweiligen Bundesländer hervor.

Auf Wunsch stellt der SoVD selbstverständlich auch weiterhin Einzel-Spendenbescheinigungen aus und sendet diese zu. Der Verband bedankt sich für die Unterstützung, unnötigen Aufwand und Kosten zu vermeiden, und das Verständnis; ohne dies beides wäre seine Arbeit nicht möglich.

Ihr SoVD

Hilfetelefon als wichtige Anlaufstelle für Betroffene – SoVD fordert Prävention

Schutz für Frauen bei Gewalt

Der SoVD mahnt, ein drängendes Problem energisch anzugehen: geschlechtsspezifische Gewalt. Schon lange macht er auch auf Unterstützungsangebote für Betroffene aufmerksam, hilft etwa dabei, das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ mit der Nummer 08000 / 116 016 bekannter zu machen.

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2021 hatte sich SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König zum einen an der Aktion „Wir brechen das Schweigen“ beteiligt – mit einem Foto in den sozialen Medien und Verweis auf die Hotline. Zum anderen wandte sich der Verband mit der Pressemitteilung „SoVD fordert mehr Engagement im Kampf gegen Gewalt an Frauen“ an Öffentlichkeit und Politik: Die neue Bundesregierung müsse die Istanbul-Konvention umsetzen. Jetzt steht es endlich so im Koalitionsvertrag.

Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist eine wichtige erste Anlaufstelle für Betroffene, gerade in Corona-Zeiten. Rund um die Uhr sind die Beraterinnen erreichbar. 2020 berieten sie in 51.407 Fällen, 15 Prozent mehr als 2019. Dabei nahmen Anfragen zu häuslicher Gewalt stark zu: Alle 22 Minuten fand Beratung dazu statt. Das ist ein zentrales Ergebnis im Jahresbericht 2020.

Jede dritte Frau hat Gewalterfahrungen

Schon vor Corona war die Häufigkeit der Gewalt in Deutschland „erschreckend“, so Jutta König. Die Pandemie habe laut Kriminalstatistik das Prob-



SoVD-Bundesfrauensprecherin Jutta König beteiligte sich in den sozialen Medien an der Mitmachaktion „Wir brechen das Schweigen“.

lem weiter verschärft.

Jede dritte Frau hierzulande erlebt mindestens einmal im Leben körperliche und/oder sexualisierte Gewalt; bei etwa jeder vierten ist es der Partner. Das sind Angaben des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Behörde des BMFSFJ). Formen wie psychische Gewalt kommen hinzu.

„Viele sprechen aber aus Scham und Angst nicht darüber, weil ihnen das Gefühl vermittelt wird, dass sie eine Mitschuld tragen“, so König. „Betroffene Frauen müssen wissen, dass sie nicht allein sind und es Wege aus der Gewalt gibt.“

Anlaufstellen vor Ort – auch barrierefrei

Die Hotline nennt Hilfen vor Ort. Doch ist etwa in Frauenhäusern die Lage schwierig. Das Portal www.frauenhaus-suche.de zeigt, welches Haus frei ist – und ob es barrierefrei ist. Denn Mädchen und Frauen mit Behinderungen erleben zwei- bis dreimal häufiger Gewalt. *ele*

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ hat bundesweit die Nummer 08000/116 016. Es ist kostenlos, barrierefrei, mehrsprachig und anonym. Auf www.hilfetelefon.de sind Online-Beratung und Gebärdensprachdolmetschen möglich.



Personalien

Claudia Moll ist von der Bundesregierung zur Bevollmächtigten für Pflege, Patienten und Menschen mit Behinderung ernannt worden.

Die SPD-Politikerin und das langjährige SoVD-Mitglied ist examinierte Altenpflegerin und Fachkraft für Gerontopsychiatrie.

„Pflege muss endlich die Wertschätzung bekommen, die sie verdient! Pflegekräfte müssen sie auf dem Gehaltszettel spüren. Und vor allem muss die Pflege überall dort mit am Tisch sitzen, wo über Fragen geredet wird, die sie angehen“, sagte Moll, die aus Eschweiler in Nordrhein-Westfalen stammt, anlässlich ihrer Ernennung.

Der SoVD gratuliert zur neuen Aufgabe mit großer Verantwortung.



Claudia Moll

Stefan Schwartz ist von der Bundesregierung zum neuen Patientenbeauftragten ernannt worden. Der SPD-Politiker ist gelernter Industriemechaniker und SoVD-Mitglied. Die Thematik ist ihm vertraut. Viele Jahre hat sich Schwartz im Petitionsausschuss auch um die Belange von Patienten gekümmert.

Zur Amtseinführung sagte der 47-jährige Schwartz: „Die Amtsübernahme gibt mir die Möglichkeit, mich zukünftig bei der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens zielgerichtet als Sprachrohr der Patientinnen und Patienten für deren Rechte und Interessen starkzumachen.“

Insbesondere werde ich mich dafür einsetzen, das Gesundheitssystem transparenter zu gestalten, die Patientenrechte zu stärken und die Gesundheitskompetenz der Bürgerinnen und Bürger durch Unterstützungs- sowie Beratungsangebote weiter zu verbessern.“

Der SoVD gratuliert Stefan Schwartz zum neuen Amt und der Vertrauensposition in besonderer Verantwortung.



Stefan Schwartz

Abschlussitzung des Bundesjugendvorstandes 2021 – Themen und Termine für 2022

SoVD-Jugend diskutiert Regierungspläne

Seit der Bundesjugendkonferenz im Oktober 2021 arbeitet der 2018 gewählte Bundesjugendvorstand in seiner jetzigen Zusammensetzung. Am 4. Dezember traf er sich zur Abschlussitzung des vergangenen Jahres. Wegen der Corona-Pandemie fand sie digital statt – Videokonferenzen sind inzwischen längst zur Normalität geworden. Die Teilnehmenden hatten viel zu besprechen.

Zu Beginn wurden die auf der Bundesjugendkonferenz nachgewählten Neumitglieder des Bundesjugendvorstandes herzlich begrüßt: Mit dabei sind jetzt Celine Kempe als Vertreterin des gewählten Landesgremiums in Berlin-Brandenburg, Janna Ahrens als Vertreterin des gewählten Landesgremiums in Nordrhein-Westfalen und Sarah Dehn, die nun als Beisitzerin zum Vorstand gehört.

Neben Berichten gab es einen lebendigen Austausch. Denn die Mitglieder diskutierten intensiv und ausführlich den Koalitionsvertrag der neuen Regierung aus jugendpolitischer Sicht. Sie berichteten außerdem über ihre Arbeit in den Landesverbänden und legten gemeinsam die Sitzungstermine für 2022 fest.



Foto: Kevin Pusich

Digitale Sitzung: Dr. Simone Real (stellv. Abteilungsleiterin Sozialpolitik, oben Mitte) und Armin Dötsch (Bundesjugendbeauftragter des SoVD-Bundesvorstandes, unten Mitte) mit dem Bundesjugendvorstand, v. li. oben im Uhrzeigersinn: Sarah Dehn, Celine Kempe, 1. Vorsitzender Sebastian Freese, Alexander Menzel und Sabrina Struck. Es fehlen die Vorstandsmitglieder Andreas Hupe und Janna Ahrens.

Das abgeschlossene Jahr 2021 war für die SoVD-Jugend besonders. So markierte es für die 1971 als „integ“ gegründete Jugendorganisation unter anderem ihr 50-jähriges Bestehen. Das feierte sie mit einer Jubiläumsveranstaltung mit Festvortrag und der Podiumsdiskussion „Inklusion in Pandemiezeiten“. Auch die Bundesjugendkonferenz fand in diesem Rahmen statt („Soziales im Blick“ berichtete in der November-Ausgabe).

Auch 2022 setzt sich die SoVD-Jugend besonders gegen Diskriminierung und für Inklusion ein. Alle Verbandsmitglieder bis 27 Jahre gehören dazu und können über die Landesverbände gern mitmachen. Mehr steht auf www.sovd.de unter „Über uns“ – „SoVD-Jugend“. *ele*

Gutachten zu Rechten von Patienten

Es ist ein Albtraum für alle, die sich voller Vertrauen in die Hände der Medizin geben: die Vorstellung, Opfer eines Behandlungsfehlers zu werden. Aber um die Patient*innenrechte steht es schlecht in Deutschland.

Wie die Rechtslage ist, welche Rechtsmittel Opfer haben und was dringend besser werden muss, klärt ein neues Gutachten des SoVD. Es wird am Dienstag, 8. Februar, um 10 Uhr im Haus der Bundespressekonferenz veröffentlicht. Autor ist Prof. Dr. Thomas Gutmann von der Uni Münster. Gutmann hat dort den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht inne.

Über die Veröffentlichung wird ausführlich berichtet.

BB Berlin-Brandenburg

Berliner Ortsverband kocht für die Kältehilfe

In einer beispielhaften Aktion hat der SoVD-Ortsverband Berlin-Mitte am zweiten Weihnachtstag Essen für Obdachlose gespendet. Im Berliner Brennpunktviertel an der Kurfürstenstraße in Tiergarten wurde ein Weihnachtsmenü an bedürftige Menschen ausgegeben. Bundesvorstandsmitglied Armin Dötsch, der das Essen – Gefügelgeschneitzeltes, Kartoffeln und ein leckeres Dessert – in großen Mengen persönlich zubereitet und angeliefert hatte, teilte die Portionen gemeinsam mit Ortsverbandsmitglied Dominique Botembe aus. Auch die Materialkosten wurden vom Ortsverband Berlin-Mitte gesponsort. Die Freude bei den Besucher*innen der Kältehilfe-Einrichtung, mit der der SoVD-Ortsverband bereits im zweiten Jahr zusammenarbeitet, war spürbar.

Corona ist eine enorme Herausforderung für die ganze Gesellschaft. Sie betrifft alle Bereiche des persönlichen und öffentlichen Lebens. Auch die sozialen Folgen sind gravierend. Denn in der Krisensituation beständigen und verstärken sich vor allem soziale Unterschiede. Ohnehin benachteiligte Menschen trifft Corona noch stärker. Das gilt insbesondere für obdachlose Menschen.

Einsatzbereitschaft und Solidarität sind gefragt

„Schon mit dem ersten Lockdown, den Kontaktverboten, den Aufrufen, zu Hause zu bleiben, stellte sich für uns die Frage,

wie Menschen ohne Obdach diese Situation überhaupt bewältigen könnten“, sagt Bundesvorstandsmitglied Armin Dötsch, der gleichzeitig Schatzmeister im SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg ist. „Neben den notwendigen staatlichen Hilfen sind deshalb vor allem in den großen Städten Solidarität und Einsatzbereitschaft enorm wichtig. Wir sind hier alle gefragt!“

Die Hilfsaktion für obdachlose Menschen lag auch im wörtlichen Sinne „nah“: In der Kurmärkischen Straße 1–3 in Berlin, ganz in der Nähe der Geschäftsstelle des SoVD-Landesverbandes Berlin-Brandenburg, hat die Kältehilfe eine Einrichtung,

in der Obdachlose von Anfang Oktober bis Ende März wohnen können. Einlass ist abends ab 18.30 Uhr bis 22 Uhr. Geweckt wird morgens um 7 Uhr.

Einrichtung der Kältehilfe liegt im sozialen Brennpunkt

Ehrenamtliche Helfer*innen unterstützen die Einrichtung, kontrollieren den Eingang, führen bei den Gästen Corona-Tests durch. Sie sind auch für die Essensausgabe und den Weckdienst zuständig. Hin und wieder gelingt es zudem, einen Musiker zu finden, der eine Stunde für die Gäste spielt.

Die Not ist im ganzen Viertel deutlich sichtbar. Armut, Prosti-



Bundesvorstandsmitglied Armin Dötsch (re.) kochte und spendete ein Weihnachtsmenü für Gäste einer Einrichtung der Kältehilfe in Berlin. Die Portionen teilte er gemeinsam mit Ortsverbandsmitglied Dominique Botembe (li.) aus.

tution, Drogen und Gewalt sind hier Alltag und besitzen traurige Normalität. „An wenigen Orten sind Menschen so sehr sich selbst der Nächste, und an wenigen Stellen in der Stadt ist soziales Handeln so angebracht wie hier“,

weiß auch Dominique Botembe. Gemeinsam mit allen anderen Helfer*innen und ehrenamtlich Tätigen hofft er, dass diese und ähnliche Aktionen möglichst viele Nachahmer*innen finden werden.

Sozialrechtsberaterin Sigrid Jahr konnte schon vielen SoVD-Mitgliedern zu ihrem Recht verhelfen

„Feingefühl ist bei der Beratung wichtig“

Die Sozialrechtsberatung ist eine der Säulen des SoVD. Jurist*innen helfen Ratsuchenden durch den Paragrafendschungel und versuchen, die Ansprüche der Mitglieder bei Behörden und Ämtern durchzusetzen – oft erfolgreich. Eine von ihnen ist Sigrid Jahr. Sie arbeitet als Sozialrechtsberaterin für die Landesverbände Rheinland-Pfalz / Saarland und Hessen.

Seit 2019 ist Sigrid Jahr als Sozialrechtsberaterin für den SoVD im Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland für

den Norden zuständig. Da sie im grenznahen Diez wohnt, hat sie ein Jahr später auch noch die Beratung im Osten des

Landesverbandes Hessen übernommen. Zusammen mit ihren Kolleg*innen betreut sie fast 100 Fälle pro Jahr. Das beginnt mit einem kostenlosen, persönlichen Beratungsgespräch und kann sich bei einem Gang vor Gericht bis zu drei Jahre hinziehen. Selbst Widerspruchsverfahren gegen Behördenbescheide dauern bis zu einem Jahr. Coronabedingter Personalmangel in den Ämtern hat die Abläufe noch verlängert.

„Als ich angefangen habe zu studieren, war das Sozialgesetzbuch so dünn wie ein Taschenbuch, heute ist es ein dicker Wälzer“, erinnert sich die 58-Jährige. Aber durch die ständigen Änderungen und neuen Gesetze bleibe es auch abwechslungsreich. Ihr Interesse an Medizin kommt Sigrid Jahr bei ihrer Beratungstätigkeit im SoVD ebenfalls zugute, denn bei Ansprüchen gegenüber den Krankenkassen, dem Medizinischen Dienst oder bei der Beantragung von Erwerbsminderungsrente gehören das Lesen und Verstehen von ärztlichen Gutachten und Befunden dazu.

Neben Fachwissen ist Em-



Foto: Matthias Kehrer / Fotowerkstatt Kaiserslautern

Sigrid Jahr ist Juristin für Sozialrecht. Sie hilft SoVD-Mitgliedern engagiert und versiert bei der Durchsetzung ihrer Rechte.

pathie ein wichtiger Faktor in Sigrid Jahrs Tätigkeit: „Wenn ich erst Ende 20 wäre, könnte ich mich wohl nicht so einfühlen wie jetzt mit meiner Lebenserfahrung.“

Erfahrung und Feingefühl helfen ihr, zu Hilfesuchenden mit schweren Schicksalen Vertrauen aufzubauen und die manchmal sehr schmerzhaften Informationen zu erhalten, die nötig sind, um den Fall erfolgreich zu vertreten. Abschalten kann Sigrid Jahr trotzdem gut, zum Beispiel, indem sie mit ihrem Hund spazieren geht.

„Ich gehe gerne zur Arbeit, denn sie macht Sinn“, sagt die Sozialrechtsberaterin. So kann-

te sie für eine jahrelang missbrauchte Frau nach dem Opferentschädigungsgesetz mit dem Grad 80 eine lebenslange, anrechnungsfreie Rente erkämpfen. Ein anderes Mitglied litt an so heftigen Migräneanfällen, dass auch eine stundenweise Arbeit nicht mehr möglich war. Dank Sigrid Jahrs Einsatz wurde ihm die volle Erwerbsminderungsrente zugestanden. Beides wird selten bewilligt.

Die Erfolge von Sigrid Jahr und ihren Kolleg*innen der SoVD-Rechtsberatung zeigen, dass sich die Mitgliedschaft im SoVD lohnt. Im Notfall steht der Verband an der Seite seiner Mitglieder. bg

Personalien

Meta Günther ist seit Mitte Januar die neue 1. Landesvorsitzende des SoVD Bayern.

Die Medienberaterin aus dem Ortsverband München, die diesen Monat auch Geburtstag hat, ist seit 2001 Verbandsmitglied. Schon zuvor engagierte sie sich ehrenamtlich. Der SoVD gratuliert und wünscht Meta Günther alles Gute für ihre Tätigkeit.



Foto: Janine Guldener

Kirsten Grundmann, 2. Landesvorsitzende Schleswig-Holstein und Bundesvorstandsmitglied, wird am 23. Februar 60 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch!

1983 trat Grundmann dem SoVD bei und ist seitdem 2. Segeberger Kreisvorsitzende. Seit 2015 leitet sie zudem den Ortsverband Bad Segeberg. Im Landesvorstand ist sie seit 2019.



Bewegung wirkt sich gerade im Alter positiv auf die geistige Leistungsfähigkeit aus

Sport kann helfen, Demenz vorzubeugen

Bewegung und leichtes Training fördern den Körper und sorgen dafür, dass man nicht einrostet. Das gilt im Alter umso mehr. Außerdem trägt die körperliche Leistungsfähigkeit in einem hohen Maße zum Selbstvertrauen und somit auch zu einem aktiven Alltag bei – beides Faktoren, die einen positiven Einfluss auf den Erhalt der kognitiven Fähigkeiten haben. Dies bekräftigte erneut eine Studie von Neurowissenschaftler*innen im Rahmen eines koordinierten Forschungsprojektes an der Deutschen Sporthochschule (DSHS) in Köln.

Damit Sport der Entwicklung einer Demenz vorbeugt und sich sogar positiv auf die geistige Leistungsfähigkeit auswirkt, kommt es dabei vor allem auf die Regelmäßigkeit an, mit der Bewegung und ein moderates Training stattfinden. Demnach kann man, indem man einmal wöchentlich eine Runde geht, ein wenig altersbedingte Degenerationserscheinungen aufhalten – Verbesserungen werden jedoch nicht erzielt. Ab zwei, drei Mal Sport in der Woche sind hingegen deutlich positive Effekte zu erkennen, so die Neurowissenschaftler*innen.

Bei der Erklärung dafür, warum Sport die Leistungsfähigkeit des Geistes fördern kann, berufen sich Wissenschaftler*innen unter anderem auf neurophysiologische Mechanismen.

Der Erklärungsansatz lautet einfach ausgedrückt: Weil Sport den Körper fordert, kommt es

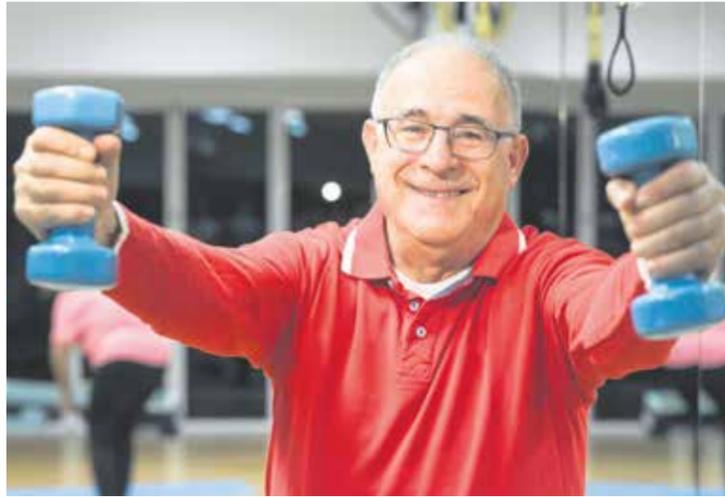


Foto: alex.pin / Adobe Stock

Wer in Bewegung ist, traut sich mehr zu und bleibt Studien zufolge auch geistig oftmals länger fit.

zu Umbauprozessen, und diese wirken sich anscheinend auch positiv auf das zentrale Nervensystem aus.

Ganz wichtig ist aus Sicht der Forscher*innen überdies, dass Sport körperlich fit mache. Dies

führe auch dazu, dass ältere Menschen sich wieder mehr zutrauten und sich wieder mehr in der Alltagswelt bewegten und daran teilnahmen. Das wirke Vereinsamungsprozessen entgegen, und Isolation sei ein Hauptrisiko-

faktor für die Entwicklung einer Demenz. Viele ältere Menschen zögen sich zurück, blieben zu Hause, trauten sich nichts mehr zu. Wo nur noch wenig passiere, komme es zu einem Abbau.

Das Gehirn brauche Input und Forderung auf verschiedenen Ebenen, die etwa beim Kreuzworträtsel-Lösen in den eigenen vier Wänden nicht ausgereizt werden könnten.

Als Positivbeispiel nannten die Wissenschaftler*innen das Einkaufen. Dafür brauche es eine Art „Navigationsfähigkeit“, die sowohl das Langzeitgedächtnis („In welchem Regal standen welche Sachen?“) als auch das Kurzzeitgedächtnis („Was wollte ich kaufen?“) fordere.

Voraussetzung dafür, das Gehirn regelmäßig durch Bewegung zu trainieren, sei es natürlich, dass Menschen gesund genug sind, um die Wohnung zu verlassen. *Veronica Sina*

Krankheit ist nicht ansteckend

Viele Gerüchte zu Alzheimer

Rund um die Alzheimer-Krankheit ranken sich einige Gerüchte. Eins davon: Alzheimer sei keine Krankheit, sondern ganz normal bei alten Menschen. Ein Irrtum, sagt die Alzheimer Forschung Initiative e.V. (AFI). Denn ein organisch gesundes Gehirn wird im hohen Alter zwar langsamer, kann aber noch sehr leistungsfähig sein. Alzheimer ist dagegen eine Erkrankung. Entsprechende Ablagerungen werden in bildgebenden Verfahren sichtbar.

Es gibt überdies keinen wissenschaftlichen Nachweis, dass Alzheimer beim Menschen ansteckend ist – ein weiteres hartnäckiges Gerücht. Die Krankheit habe auch nichts mit einer erhöhten Aluminium-Aufnahme zu tun, betonen die Forscher*innen. Bei der höheren Konzentration im Gehirn Verstorbener gehen Fachleute von einer Begleiterscheinung, nicht einer Ursache aus.

Medikamente können einen Alzheimerverlauf verlangsamen, auch Begleiterscheinungen wie Depressionen oder Aggressionen sind behandelbar.

Pandemie als Treiber für Adipositas – Bewegungsrückgang und falsche Ernährung bedingen Gewichtszunahmen

Immer mehr Menschen sind fettleibig

Eine wachsende Zahl an Menschen in Deutschland leidet unter Adipositas. Dick zu sein, geht für viele Menschen mit einem hohen Leidensdruck einher. Fettleibigkeit verursacht außerdem häufig komplexe Begleit- und Folgeerkrankungen. Mehreren Studien zufolge nahm bereits vor den pandemiebedingten Einschränkungen die Zahl der stark übergewichtigen Menschen zu. Die Corona-Pandemie beeinflusst darüber hinaus das Ernährungs- und Bewegungsverhalten vieler Erwachsener negativ, und damit auch ihr Gewicht.

Besonders über 80-Jährige erhalten nach einer Studie die Diagnose „Adipositas“. Dies geht aus einem Bericht hervor, den das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung vor Kurzem vorstellte.

Demnach waren 2009 6,4 Prozent der Männer zwischen 85 und 89 Jahren fettleibig. Im Jahr 2018 habe sich der Anteil bereits auf 12,9 Prozent etwa verdoppelt. Bei Frauen sei ein noch höherer Anteil von der Diagnose betroffen. So wurden 2009 etwa 8,3 Prozent der Frauen in der gleichen Altersgruppe für fettleibig erklärt, 2018 waren es schon rund 14,8 Prozent.

Bei der Studie wurden auch geografische Unterschiede festgestellt. So seien in den östlichen Bundesländern mehr Menschen von Fettleibigkeit betroffen als im restlichen Deutschland. Spitzenreiter sei Mecklenburg-Vorpommern, gefolgt von Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Das Institut untersuchte Zahlen von gesetzlich Krankenversicherten zwischen 2009 und 2018.

Die Corona-Pandemie hat dazu beigetragen, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten von Erwachsenen zum Negativen zu verändern. So lautet das Ergebnis einer weiteren Studie, die an der Technischen Universität München (TUM) durchgeführt wurde. Das Else Kröner-Fresenius Zentrum für Ernährungsmedizin (EKFM) an der TUM führte die Erhebung gemeinsam mit dem Meinungsforschungsinstitut Forsa durch. Befragt wurden dabei im April 2021 insgesamt 1.001 Erwachsene im Alter zwischen 18 und 70 Jahren im Rahmen eines systematischen Zufallsverfahrens.

40 Prozent der Befragten haben seit Corona zugelegt

Rund 40 Prozent der Befragten hatten der späteren Studie zufolge seit dem Beginn der Pandemie zugenommen. In der zweiten Erhebung war gaben vor allem jüngeren Menschen, eine starke Gewichtszunahme zu Protokoll.

Dass sie seit Beginn der Coro-

na-Pandemie zugenommen hätten, gaben demnach überdurchschnittlich häufig die 30- bis 44-jährigen (48 Prozent) sowie diejenigen Befragten an, die bereits zuvor ein Gewichtsproblem hatten (53 Prozent).

Auffallend war dabei: Je höher der Body-Mass-Index (BMI) der Befragten war, desto häufiger gaben sie an, dass sie seit Beginn der Pandemie zugenommen hätten. Im Durchschnitt lag die Gewichtszunahme bei 5,6 Kilo, bei den Befragten mit einem höheren BMI von über 30 ergab sich sogar eine Gewichtszunahme von durchschnittlich 7,2 Kilo.

Über 60 Prozent der Befragten gaben an, dass sich ihr Ernährungsverhalten seit Beginn der Pandemie nicht grundlegend verändert habe. Vergleichsweise häufig sagten die Befragten, dass sie nun mehr Zeit zum Essen hätten (33 Prozent) und dass sie häufiger aus Langeweile aßen (28 Prozent). Überwiegend ungünstige Lebensmittel wie Süßigkeiten, Fast Food oder zuckergesüßte Getränke nahmen



Foto: JPC-PROD / Adobe Stock

Als fettleibig gilt laut Weltgesundheitsorganisation (WHO), wer einen Body-Mass-Index (BMI) von mehr als 30 hat.

demnach vor allem Menschen zu sich, die sich durch die Pandemie psychisch belastet fühlten.

Als Grund für gleichzeitige Bewegungsrückgänge nannte mehr als die Hälfte der Befragten, dass sie weniger Bewegung im Alltag hätten, aber auch, dass die Räumlichkeiten für Einzel- oder Gruppensport – etwa Turnhallen oder Fitnessstudios – geschlossen seien (53 Prozent).

Corona und Adipositas verbindet ein Teufelskreis

Als eine der großen Bevölkerungskrankheiten, nicht nur in der westlichen Welt, verursacht

Adipositas auch enorme medizinische Versorgungskosten.

Als adipös gilt laut Weltgesundheitsorganisation (WHO), wer einen Body-Mass-Index (BMI) von mehr als 30 hat. Den BMI erhält man, indem man sein Gewicht durch die Körpergröße zum Quadrat teilt.

Da mit dem BMI auch das Risiko steigt, schwer an Corona zu erkranken, entstehe häufig ein Teufelskreis, betonten die Wissenschaftler*innen.

Unabhängig von Covid-19 kostet ein deutlich zu hohes Gewicht in Deutschland jährlich etwa 100.000 Menschenleben. *veo*

SoVD-Sozialberaterin stellt erfolgreich Anträge für ein Mitglied

Hilfe nach 16 Jahren Missbrauch

Sigrid Jahr ist Rechtsberaterin beim SoVD-Landesverband. In ihrer jahrelangen Praxis konnte sie bereits vielen Menschen zu ihrem Recht verhelfen. Über einen besonders erschütternden Fall berichtete sie der Rhein-Lahn-Zeitung am 1. Dezember 2021.

Nur wenige nicht unmittelbar Betroffene haben vermutlich jemals vom Opferentschädigungsrecht (OEG) gehört. Das ist ein Grund, warum Sigrid Jahr, Diezer Rechtsberaterin für den SoVD, der Rhein-Lahn-Zeitung ausführlich über einen ihrer Fälle berichtet hat.

Beraten hatte sie dabei eine 40-jährige Frau, die nach eigenen Angaben vom Säuglingsalter an von ihren Eltern missbraucht wurde. Eine Leidensgeschichte, die erst mit dem Auszug aus dem Elternhaus im Alter von 16 Jahren ihr Ende fand. Rund zehn Jahre später kam es dann aber zu einer Trigger-Erfahrung, dem Auslöser für einen völligen mentalen Zusammenbruch. Erst in dieser Situation großen Leidens und drohender Armut begann sich die Frau, mit ihrer Vergangen-



Sigrid Jahr

heit auseinanderzusetzen – und wandte sich schließlich an den SoVD, der ihr helfen konnte.

Laut Frau Jahr wurde das OEG vor mehr als drei Jahrzehnten geschaffen, um Opfern von Gewalttaten zu helfen. Der Staat kommt dabei für die Kosten von Medikamenten und Behandlungen auf, was angesichts der Vielzahl erforderlicher Therapi-

en eine echte Hilfe für die Betroffenen darstellt. Allerdings ist die Anerkennungsquote überschaubar hoch. Umfangreiche Vorarbeit sowie einiges Geschick und Fachwissen sind daher bei der Antragstellung Pflicht. Denn wenn alles gut läuft, wird der Antrag gleich positiv beschieden. Weitere Einsprüche oder ein Gerichtsverfahren erübrigen sich dann.

Quelle: Rhein-Lahn-Zeitung



Der SoVD bietet seinen Mitgliedern kostenlose Hilfe bei sozialrechtlichen Fragen und Problemen. Genaue Infos finden Sie in der Rubrik „Sprechstunden“ auf Seite 12.

Ergebnisse der Sinus-Jugendstudie 2021 der Barmer Krankenkasse

Cybermobbing weit verbreitet

Ob als Täter, Opfer oder Beobachter, 51 Prozent der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren in Deutschland haben Erfahrungen mit Cybermobbing. Das zeigen Ergebnisse der im Auftrag der Barmer entstandenen Sinus-Jugendstudie 2021.

14 Prozent der rund 2.000 Befragten berichten, direkt von Cybermobbing betroffen gewesen zu sein. Immerhin fünf Prozent gestanden ein, selbst gemobbt zu haben. Am häufigsten bejahten die Teenager, bei anderen Mobbingattacken beobachtet zu haben (43 Prozent). „Cybermobbing ist im Leben der Jugendlichen nach wie vor inakzeptabel weit verbreitet. Die Prävention muss intensiviert werden. Betroffene brauchen leichten Zugang zu Hilfe und vor allem Anlaufstellen, denen sie vertrauen können. Denn allein sind Mobbingattacken nur schwer zu bestehen“, sagt Prof. Dr. Christoph Straub, Vorstandsvorsitzender der Barmer.

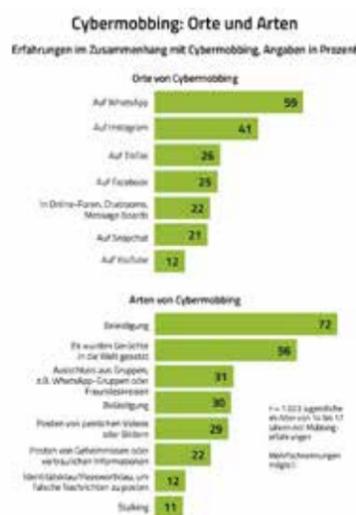
Wo und wie Cybermobbing stattfindet

Cybermobbing gibt es laut der Sinus-Jugendstudie auf allen gängigen Social-Media-Kanälen. Am häufigsten erlebt wird es demnach auf WhatsApp (59 Prozent), gefolgt von Instagram

(41 Prozent) und TikTok (26 Prozent, Mehrfachnennungen möglich). Am häufigsten gemobbt wird durch Beleidigungen (72 Prozent) oder indem Gerüchte in die Welt gesetzt werden (56 Prozent). Mit 29 bis 31 Prozent häufig sind der Ausschluss aus Gruppen bei WhatsApp und Co., Belästigungen oder das Posten peinlicher Videos.

Wichtigste erste Anlaufstelle sind Eltern

Wem Cybermobbing begegnet, der braucht laut Sinus-Jugendstudie leicht erreichbare Anlaufstellen. Erste Ansprechpersonen sind demnach zu meist Eltern und der Freundeskreis (67 bzw. 44 Prozent). Straub: „Mütter und Väter, die besten Freundinnen und Freunde genießen in der schwierigen Lage, in die Betroffene durch das Mobbing geraten, das größte Vertrauen. Prinzipiell gibt es aber viele andere Anlaufstellen, die helfen können.“ So könnten vertraute Lehrerinnen und



Quelle: Barmer Krankenkasse

Beleidigungen fallen anonym besonders leicht.

Lehrer, Schulleitungen, Selbsthilfegruppen oder die Polizei helfen. Ein leicht erreichbares und psychologisch qualifiziertes Angebot sei Krisenchat.de, das die Barmer seit einem Jahr unterstützen.

Direkte Hilfe für Betroffene von Cybermobbing: www.barmer.de/a005559.



Editorial

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen des SoVD,



Christian Dirb

2022 ist nun schon im zweiten Monat. Haben Sie schon alle guten Vorsätze über Bord geworfen, sofern Sie welche gefasst haben? Die Inspiration für diese Zeilen lieferte mir eine überregionale Wochenzeitung, die in ihrer letzten Ausgabe 2021 mit der Überschrift „2022 werde ich endlich mal ...“ verschiedene gute Vorsätze genannt und erläutert hat. Unter anderem auch diesen: „... ein Ehrenamt übernehmen“.

Haben Sie gewusst, dass gut ein Drittel der Deutschen sich außerhalb von Familie und Beruf regelmäßig oder gelegentlich engagiert oder dass das Geschlechterverhältnis bei den Engagierten nahezu ausgewogen ist, laut Deutschem Freiwilligensurvey 2019? Statistisch gesehen sind die sich engagierenden Menschen überwiegend weiß, gebildet und wohlhabend. Menschen mit Migrationshintergrund, niedrigem Bildungsniveau oder geringem Einkommen sind nach dem Freiwilligensurvey, der seit 1999 alle fünf Jahre erhoben wird, tendenziell unterrepräsentiert. Die Statistik weist auf eine ungleiche Verteilung der Ressourcen Zeit, Geld, Integration in eine soziale Gemeinschaft außerhalb der Familie hin, also einem sogenannten Netzwerk. Lassen wir mal Statistik Statistik sein und werfen einen Blick auf unsere Reihen. Pauschal können wir sagen, dass auch in unseren Reihen der Engagierten beispielsweise Menschen mit Migrationshintergrund rar vertreten sind. Ist es mittlerweile nicht an der Zeit, offen zu sein? Wir als Verband benötigen engagierte Menschen, damit das Fundament, auf dem der SoVD gründet, stabil und erhalten bleibt. Denn nur so sind professionelle Sozialrechtsberatung und politische Mitarbeit in Gremien auf verschiedenen Ebenen möglich.

Für einen guten Vorsatz, sich bei uns zu engagieren, braucht es keinen Jahreswechsel und ist es auch nie zu spät. Wir freuen uns auf Sie oder Ihre Empfehlung.

**Ihr Christian Dirb,
Landesgeschäftsführer**



Wir haben geholfen

Das SoVD-Mitglied Herr X erhielt alle vier bis sechs Wochen vom behandelnden Arzt eine Heilmittelverordnung für Podologie (medizinische Fußpflege). Die Kosten für die Behandlung sollte er selbst tragen, da bei ihm keine der Diagnosen vorlag, für die eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse vorgesehen war.

Herr X suchte daraufhin die Sozialrechtsberatung des SoVD auf. Der Verband schrieb die Krankenkasse an, schilderte die gesundheitliche Lage des Mitglieds und stellte einen Antrag auf Kostenübernahme. Dem Antrag wurde stattgegeben. Die Krankenkasse wird zukünftig die Kosten der podologischen Behandlung übernehmen, so dass Herr X künftig alle vier



Foto: Monkey Business / Adobe Stock

Die Füße von zum Beispiel Diabetiker*innen brauchen eine besondere Pflege.

bis sechs Wochen Kosten in Höhe von über 50 Euro erspart bleiben.

Das elektronische Rezept ist der nächste Schritt in der Digitalisierung des Gesundheitswesens

Wichtige Fragen und Antworten zum E-Rezept

Ab Januar 2022 sollten gesetzlich Versicherte in der Arztpraxis nur noch elektronische Rezepte für verschreibungspflichtige Arzneimittel erhalten. Aber noch nicht alle Arztpraxen erfüllen die technischen Voraussetzungen. Diese dürfen zunächst weiterhin noch Papierrezepte ausstellen. Die Praxen, welche die technischen Voraussetzungen erfüllen, können bereits E-Rezepte ausstellen.

E-Rezept steht für „elektronisches Rezept“ und ist ein digitaler Rezeptcode, den man in der Apotheke gegen das verschriebene Mittel einlösen kann. Der Rezeptcode ähnelt einem QR-Code und enthält die Verordnungsdaten in digitaler Form.

Wie kann man das E-Rezept nutzen?

Um das E-Rezept nutzen zu können, muss man die App „Das E-Rezept“ herunterladen. Sie ist in den gängigen Appstores von Google, Apple und auch Huawei verfügbar. Achten Sie vor dem Installieren auf den Herausgeber der App: Die offizielle App stammt von der „gematik GmbH“, die der Gesetzgeber mit der Umsetzung beauftragt hat. Die E-Rezept-App läuft auf Smartphones, die den NFC-Übertragungsstandard unterstützen und mindestens iOS 14 oder Android 7 als Betriebssystem haben.

Um sich in der App anzumelden, benötigt man zusätzlich eine elektronische Gesundheitskarte mit NFC-Funktion (diese ermöglicht den kontaktlosen Datenaustausch, ähnlich wie bei EC-Karten) und eine

PIN-Nummer. PIN und NFC-fähige Gesundheitskarte können Sie bei Ihrer Krankenkasse beantragen. Von vielen Krankenkassen werden neue Karten schon länger ausgegeben. Es ist also gut möglich, dass Sie bereits eine passende Gesundheitskarte haben.

Um sich in die App einloggen zu können, müssen Sie sich mit der sogenannten sechsstelligen CAN-Nummer und einer PIN legitimieren. Die CAN befindet sich in der oberen rechten Ecke der Gesundheitskarte. Die PIN erhalten Sie separat von der Krankenkasse.

Das E-Rezept kann auch ohne Smartphone oder Tablet genutzt werden. Das E-Rezept kann von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ausgedruckt und Ihnen auf Papier mitgegeben werden. Diesen Ausdruck können Sie dann wie gewohnt bei einer Apotheke Ihrer Wahl einlösen.

Wie soll das E-Rezept funktionieren?

Schritt 1: Die Arztpraxis erstellt nach Bedarf eine entsprechende Verordnung über das benötigte Arzneimittel. Die Verordnung wird nicht mehr

auf rosafarbenem Papier ausgedruckt und händisch unterschrieben. Arzt oder Ärztin signieren elektronisch.

Mit der elektronischen Unterschrift werden die Informationen aus der Verordnung direkt in der Telematikinfrastruktur verschlüsselt gespeichert.

Im Rahmen einer Videosprechstunde kann ebenfalls ein E-Rezept ausgestellt und in die App übermittelt werden.

Schritt 2: Sie als Patient*in entscheiden dann, ob Sie das E-Rezept auf Ihr Smartphone übermittelt oder ausgedruckt erhalten möchten. Auf dem Papierrezept ist ein 2D-Code zu sehen, der in der Apotheke einlesbar ist.

Schritt 3: Sie können das E-Rezept weiterhin direkt persönlich in der Apotheke einlösen. Der Rezeptcode wird dort gescannt. Hierbei legen Sie entweder den Ausdruck in Papierform vor oder lassen das E-Rezept von Ihrem Smartphone auslesen.

Sie können das E-Rezept aber künftig auch über die App an eine Versandapotheke weiterleiten und sich von dieser beliefern lassen.



Foto: pressmaster / Adobe Stock

**Künftig werden Rezepte per Handy-App in der Apotheke aus-
gelesen. Wer das nicht kann oder will, bekommt das Papierrezept.**

Was sind die Vorteile des E-Rezepts?

Das E-Rezept beendet die Zettelwirtschaft in Praxen und Apotheken, spart Zeit und Wege. Die Einlösung des Rezepts kann online erfolgen, ohne dass man die Apotheke persönlich aufsuchen muss. Eine direkte Weiterleitung an Online-Apotheken ist ebenso möglich.

War man in einem Quartal bereits in der Arztpraxis, kann das Folgerezept direkt von der Praxis in der E-Rezept-App übermittelt werden.

Auch Rezepte Dritter, z. B. pflegebedürftiger Verwandter

oder Heimbewohner*innen, können eingelöst werden, wenn man sie in die App lädt.

Durch die Verknüpfung mit weiteren digitalen Anwendungen wird mehr Sicherheit erreicht. Fachärzt*innen und Apotheker*innen können gefährliche Wechselwirkungen schneller erkennen.

Das E-Rezept ist fälschungssicherer als ein Papierrezept und kann im Gegensatz zum Papierrezept nicht verloren oder versehentlich beschädigt werden.

Quelle: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Glückwünsche



Foto: Ortis / Adobe Stock

60 Jahre: 8.2.: Elfriede Pfau, Hirz-Maulsbach; 20.2.: Hermann Trauth, Steinweiler.

65 Jahre: 3.2.: Annegret Kochems, Masburg, Erwin Goedert, Bingen; 8.3.: Elisabeth Soòs, Ludwigshafen; 12.2.: Donata Piro, Homburg; 13.2.: Uwe Staub, Saarbrücken, Renate Decker-Moll, Ludwigshafen, Gerlinde Fischer, Hördt; 15.2.: Andreas Wiedemann, Unnau; 17.2.: Roland Simon, Schweppenhausen; 28.2.: Alois Hellmann, Kuhardt.

70 Jahre: 2.2.: Henriette Pütz, Leutesdorf; 7.2.: Helga Grubba, Saarbrücken; 13.2.: Gertrud Kapp, Rödersheim-Gronau; 16.2.: Karl-Ludwig Gräf, Worms; 21.2.: Ursula Krämer, Rülzheim; 23.2.: Horst Gawlich, Ingelheim.

75 Jahre: 14.2.: Emil Müller, Kaiserslautern; 15.2.: August Leingang, Rülzheim; 20.2.: Karl Wilmes, Bellheim.

80 Jahre: 1.2.: Waltraud Straub-Fischkandel, Rheinbreitbach; 16.2.: Doris Roth, Gernersheim; 19.2.: Norbert Groebe, Nistertal; 25.2.: Jutta Müller, Rülzheim; 27.2.: Winfried Mentges, Kinderbeuren.

85 Jahre: 4.2.: Gertrud Stuchlik, Homburg; 8.2.: Heinz M. J. Werner, Liebshausen; 19.2.: Josef Löffel, Rülzheim; 22.2.: Rita Dinies, Wörth; 28.2.: Gertrud Kreischer, Lauterecken.

90 Jahre: 5.2.: Gottfried Lambing, Käshofen; 11.2.: Alfred Raschke, Hassloch.

91 Jahre: 14.2.: Cäcilie Messemer, Rülzheim.

94 Jahre: 5.2.: Lydia Weber, Rülzheim.

100 Jahre: 11.2.: Karl-Heinz Fritz, Ludwigshafen.

Sprechstunden



Foto: warmworld / Adobe Stock

Benötigen Sie einen sachkundigen Rat unserer Sozialberater*innen rund um das Sozialrecht, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in Kaiserslautern oder Mainz, **Tel.: 0631 / 73 657 oder 06131 / 69 30 165**, die Ihnen den/die zuständige*n Berater*in nennt.

Zur groben Orientierung der Zuständigkeiten:

Für die **Kreisverbände Gernersheim, Kaiserslautern, Kusel, Rheinpfalz** steht Ihnen unser Rechtsanwalt Ralf Geckler mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43 sowie unser Sozialberater Jürgen Nesweda unter Tel.: 0151/22 43 52 99 mit vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Westertal** steht Ihnen unsere Sozialberaterin Sigrid Jahr mit

vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Saar-Pfalz** steht Ihnen unser Sozialberater Sven Heidenmann mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141 zur Verfügung.

Für den **Kreisverband Rheinhessen-Nahe** steht Ihnen unsere Sozialberaterin Andrea Klosova mit vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 06721/98 40 78 zur Verfügung.

Die Vereinbarung von „Vor-Ort-Terminen“ in den Beratungsstellen, von telefonischen oder von Online-Beratungen erfolgt über die Sozialberater*innen.

Neben den hauptamtlichen Sozialberater*innen stehen Ihnen auch weiterhin ehrenamtliche Berater*innen (z. B. Gabriele Scheppelmann, **Spiesen-Elversberg**, Tel.: 0176/34 03 41 58; Helmut Burkhardt, **Kusel**, Tel.:

06382/80 01) mit Rat und Tat zur Seite. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle.

Die Adressen der Büros der Landesgeschäftsstelle lauten:

Büro Kaiserslautern: Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Büro Mainz: Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz, Tel.: 06131/69 30 165.

Ab dem 9. Februar bietet der Sozialverband Deutschland auch Sozialberatungen in **Wörth** an. Sozialberater Jürgen Nesweda wird jeden 2. Mittwoch eines Monats von 10 bis 12 Uhr in der Bienwaldhalle, Ottstr. 52, 76744 Wörth, unter vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 0151/22 43 52 99 einen Sprechtag abhalten.

Letzte Vorstandssitzung des Landesverbandes 2021 mit zwei Ehrungen

Jahrzehntelanger Einsatz

Im Dezember kam der Landesvorstand noch einmal zusammen und nutzte die Gelegenheit, seine 2. Landesvorsitzende für ihr Engagement in diversen Ämtern zu ehren sowie sich für die langjährige gute Beratungsarbeit ihres ausscheidenden Rechtsberaters Jürgen Nesweda zu bedanken.

Nach über 33 Jahren beendete Jürgen Nesweda, Fachanwalt für Sozialrecht, am 31. Dezember letzten Jahres seine hauptamtliche Tätigkeit als Rechtsberater beim SoVD. Auf der Landesvorstandssitzung, die in kleinem Rahmen in der Landesgeschäftsstelle in Mannheim stattfand, ergriffen seine Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit, Jürgen Nesweda in den Ruhestand zu verabschieden. Die 2. Landesvorsitzende Cornelia Boldt überreichte ihm zu diesem Anlass einen Präsentkorb mit pfälzischen Spezialitäten und zwei Erlebnis-Gutscheine zwei Tankgutscheine und etwas Bargeld. Diese Abschiedsgeschenke, die durch Geldspenden des Landesverbandes, der Kreisverbände Bodensee-Alb, Baden und Stuttgart, der Ortsverbände Bodman-Ludwigshafen, Friedrichshafen, Kressbronn, Neukirch, Hockenheim, Gartenstadt, Schwetzingen-Neulußheim, Südschwarzwald und Mannheim-Mitte sowie seiner Kolleginnen und einiger Funktionäre möglich waren, drücken die hohe Wertschätzung für einen überaus kompetenten Anwalt



Die 2. Landesvorsitzende Cornelia Boldt (links) sowie Rechtsberater Jürgen Nesweda (Mitte) wurden für ihre Verdienste geehrt.

für Sozialrecht, aber auch für Jürgen Nesweda als Menschen mit sehr sozialem Denken aus. Cornelia Boldt wünschte ihm alles Gute für seinen neuen Lebensabschnitt.

Aber auch die 2. Landesvorsitzende erwartete eine Überraschung: Sie wurde für 30 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit beim SoVD geehrt. Neben der Urkunde erhielt sie die entsprechende Ehrennadel sowie ein kleines Präsent.

Angefangen hatte Cornelia Boldt im damaligen Ortsver-



band Singen. Inzwischen hat sie fast alle Funktionen, wie Frauensprecherin, 2. Ortsverbandsvorsitzende, Schriftführerin im Ortsverband, schon bekleidet. Gegenwärtig ist sie 2. Landesvorsitzende, Landesschriftführerin, 1. Vorsitzende im Kreis Bodensee-Alb sowie 2. Vorsitzende im Ortsverband Bodman-Ludwigshafen. Nur die Funktionen Schatzmeisterin und 1. Landesvorsitzende fehlen noch in ihrer „Sammlung“. Aber wie heißt es so schön: „Was nicht ist, kann ja noch werden“.

Ab 2022 Photovoltaik-Pflicht für alle Neubauten

Klimaschutz vorantreiben

2022 startet die Photovoltaik-Pflicht für alle Neubauten. Zunächst gilt diese für alle Nicht-Wohngebäude wie Firmendächer oder Parkplätze. Ab Mai sind auch private Häuslebauer gefordert.

„Bis zum Jahr 2040 will Baden-Württemberg klimaneutral sein – fünf Jahre früher als der Bund. Die Photovoltaik ist neben der Windenergie ein wesentlicher Bestandteil, um die erneuerbaren Energien auszubauen, Versorgungssicherheit zu schaffen und um unsere Klimaschutzziele zu erreichen“, erklärt Umweltministerin Thekla Walker zur Photovoltaik-Pflicht, die 2022 in mehreren Stufen startet. Zum Januar 2023 gilt die Photovoltaik-Pflicht (PV-Pflicht) dann auch bei umfassenden Dachsanierungen von Bestandsgebäuden.

„Baden-Württemberg ist Sonnenland“, betont Ministerin Walker. „Sonnenstrom ist schon heute die Stütze der Energiewende in Baden-Württemberg und wir nehmen hier bereits heute bundesweit eine Spitzenposition ein.“ Sie unterstreicht die Notwendigkeit der PV-Pflicht: „Der Klimawandel macht an keiner Grenze halt. Wir alle müssen ein Interesse daran haben, den CO₂-Ausstoß zu begrenzen. Nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung wird es uns gelingen, die Klimakrise zu stoppen. Vorrangiges Ziel ist dabei der schnelle Ausstieg aus den fossilen Energieträgern und der massive Ausbau der erneuerbaren Energien.“

Die Ministerin betont dabei, dass das „kleine Kraftwerk auf dem Dach“ nicht nur dem Klima hilft, sondern am Ende noch Geld spart. Denn der gewonnene Strom aus Sonnenenergie kann selbst verwendet oder verkauft werden.

Baden-Württemberg hat sich mit dem novellierten Klimaschutzgesetz vom Sommer 2021 das ambitionierte Ziel gesetzt, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein und damit fünf Jahre früher als der Bund und zehn Jahre früher als die EU. Bereits 2030 soll eine Treibhausgasreduktion um mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 erfolgen. Zum Erreichen dieses Ziels braucht es die Energiewende. Die Photovoltaik liegt in Baden-Württemberg bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien an der Spitze im Land mit einer neu installierten Leistung von mehr als 600 MW Peak allein im Jahr 2020 – im Vergleich zu 2019 somit ein Zubau-Plus von fast 40 Prozent und gegenüber 2018 sogar mehr als eine Verdoppelung der jährlichen Zubau-Rate. *Quelle: Umweltministerium BW*

Kostenloses Modellprojekt „SicherGehen“ der AOK für Sturzprävention beginnt 2022 in ausgewählten Bezirken

Sicher bewegen und länger selbstständig leben

„SicherGehen“, das AOK-Bewegungsangebot für bessere Mobilität im Alter, ist ein Programm der AOK Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Robert-Bosch-Krankenhaus Stuttgart. SicherGehen hat zum Ziel, auf den Grundlagen eines evidenzbasierten Trainingsprogramms die Mobilität im Alter zu verbessern und zu erhalten, um möglichst lange selbstständig leben zu können.

Die Teilnehmer*innen steigern ihre Kraft und das Gleichgewicht und dadurch auch das Selbstvertrauen in den eigenen Körper. Gleichzeitig wird das Risiko zu stürzen um 35 Prozent gesenkt. Ein langfristiges Trainieren sichert auch langanhaltend die Effekte.

Teilnehmen können Mitglieder der AOK Baden-Württemberg, die im Einzugsgebiet der Bezirksdirektionen Neckar-Alb, Rhein-Neckar-Odenwald oder Stuttgart-Böblingen wohnen. Zusätzlich benötigen Sie eine ärztliche Empfehlung Ihres Haus- oder Facharztes mit einer spezifischen Diagnose.

Zielgruppe für SicherGehen sind AOK-Versicherte, selbstständig lebende Senioren, die

- zum Gehen einen Stock oder Rollator benötigen oder
- sich zum Aufstehen vom Stuhl mit den Armen abstützen müssen oder
- im letzten Jahr mehr als ein Mal gestürzt sind.

Bei Menschen, die aufgrund körperlicher und kognitiver Beeinträchtigung nicht eigenständig trainieren können, sollte sichergestellt sein, dass die Unterstützung durch Angehörige erfolgt.

Das Programm wird sowohl als Onlinevariante sowie als

Präsenzkurs angeboten.

An acht Terminen mit je 60 Minuten plus einer technischen Einweisung findet SicherGehen Online über die Online-Plattform BigBlueButton statt. Dafür sind digitale Endgeräte inklusive Kamera und Mikrofon Voraussetzung. Zudem werden für den Notfall Kontaktdaten eines Angehörigen benötigt. Für das Training werden Gewichtsmanschetten verwendet. Diese werden als Leihgabe im nächstliegenden Gesundheitszentrum ausgehändigt.

Die Präsenzkurse finden ebenfalls an acht Terminen mit je 60 Minuten statt und werden

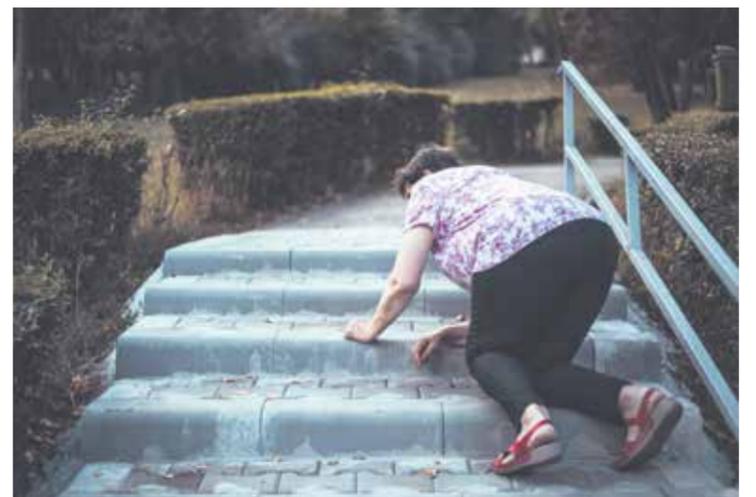


Foto: madrolly / Adobe Stock

Im Alter steigt die Gefahr zu stürzen. Ein Bewegungstraining kann Unsicherheiten beim Gehen vorbeugen.

von speziell geschulten AOK-Sportfachkräften angeboten und organisiert. Sie finden in den Gesundheitszentren der

AOK oder in Kursräumen in Wohnortnähe statt und sind gut erreichbar. *Quelle: AOK Baden-Württemberg*



Sprechstunden

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431 / 26 30.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sozialberatung Mannheim

Informationen zu Terminen, die die Rechtsberatungsstelle Mannheim durchführt, erhalten Sie unter Tel.: 0621/841151 oder 0621/8414172.



Termine

Ortsverband Friedrichshafen

Jeden 1. Dienstag im Monat, 14 – 16 Uhr: gemütlicher Kaffeetreff im Gasthaus „Rebstock“, Werastraße in Friedrichshafen. Neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind jederzeit willkommen.

Ortsverband Friedrichshafen

Vorschau: 1. März: Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des gesamten Vorstandes. Da der bisherige Vorstand nicht mehr zur Wahl antritt, ist es ganz wichtig, dass viele Mitglieder zur Versammlung erscheinen und auch Wahlvorschläge machen können – immerhin ist Friedrichshafen der drittgrößte Ortsverband im Kreis Bodensee-Alb.



Glückwünsche



Foto: smileus / Adobe Stock

Die schönste Zeit im Leben sind die kleinen Momente, in denen du spürst, du bist zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

Unbekannt

70 Jahre: 2.2.: Albrecht Hofer, Neukirch; 6.2.: Gisela Trakowsky, Tettang; 18.2.: Hermann Könniger, Neukirch; 19.2.: Mirjam Geßler, Meckenbeuren.

75 Jahre: 1.2.: Theresia Prinz-Ganse, Renchen; 10.2.: Karin Schüller, Mannheim; 10.2.: Thomas Eger, Haigerloch; 12.2.: Willy Pitzner, Friedrichshafen; 14.2.: Roswitha Sickinger, Bisingen; 20.2.: Ulrike Steinert-Mehnert, Freiburg; 21.2.: Manfred Saumer, Tettang.

80 Jahre: 14.2.: Werner Rollbühler, Bingen; 16.2.: Erika Huber, Hechingen.

85 Jahre: 7.2.: Inge Konnowski-Müller, Mannheim; 10.2.: Anita Popp, Ketsch; 15.2.: Hans Ammann, Albstadt; 19.2.: Klaus-Jürgen Zahn, Neukirch; 28.2.: Albert Kilian, Höpfigen.

90 Jahre: 26.2.: Jakob Kolb, Heddeshheim.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im Februar ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an.

Unsere kranken Mitglieder wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Wenn Energieanbieter das Guthaben oder den Bonus nicht auszahlen

Gutschrift nicht akzeptieren

Ein Guthaben aus der Jahresrechnung muss der Energieanbieter binnen zwei Wochen vollständig erstatten oder mit dem nächsten Abschlag verrechnen. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Guthaben durch einen Bonus oder zu viel bezahlte Abschläge zustande gekommen ist.

Ist das Guthaben höher als der nächste Abschlag, muss die Differenz binnen zwei Wochen ausgezahlt oder auf Ihr Bankkonto überwiesen werden. Eine bloße Gutschrift auf dem „Kundenkonto“ des Unternehmens genügt nicht. Durch eine Änderung im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das am 27. Juli 2021 in Kraft getreten ist, sind Energieanbieter nun ausdrücklich verpflichtet, binnen zwei Wochen ein Guthaben auszu zahlen. Dies gilt auch für Guthaben in Schlussrechnungen.

Was tun, wenn Guthaben nicht ausgezahlt werden?

Bleibt die Auszahlung aus, fordern Sie den Gas- oder Stromanbieter schriftlich auf, das Guthaben spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen und den Restbetrag unverzüglich auszuzahlen. Hat diese Aufforderung keinen Erfolg, können Sie berechtigte Guthaben durch ein Mahnverfahren eintreiben.

Wenn Ihr Vertrag noch weiterläuft, müssen Sie nicht darauf warten, dass der Anbieter die Guthaben verrechnet. Sie können das selbst tun. Senken Sie die folgenden Abschläge, bis das gesamte Guthaben aufgebraucht ist. Dem Energieanbieter müssen Sie allerdings ausdrücklich mitteilen, dass Sie so vorgehen.

Rechtlich gesehen erklären Sie Ihrem Anbieter die sogenannte Aufrechnung. Die Erklärung erfolgt zur Beweissicherung am besten schriftlich mit Nachweis, also etwa per Einschreiben. Ihre Verbraucherzentrale kann Sie bei der Formulierung der Aufrechnung unterstützen.



Foto: andreaobzerova / Adobe Stock

Wer sparsam mit Strom oder Gas umgeht, kann sich am Jahresende über Bargeld freuen.

Abschläge sollten nach Guthaben sinken

Ist das Guthaben in überzahlten Abschlägen begründet, müssten zukünftige Abschlagszahlungen entsprechend geringer ausfallen. Denn Abschläge sind vom Energieanbieter entsprechend dem tatsächlichen Verbrauchszeitraums zu berechnen. Bietet der Energieanbieter dies nicht von sich aus an, sollten Sie den Abschlag selbst neu berechnen und eine nachträgliche Anpassung fordern.

Bei Bonus-Tarifen genau prüfen

Wer sich für einen Bonus-Tarif entschieden hat, sollte die Jahresrechnung besonders gründlich überprüfen. Selbst wenn die Bedingungen für den Bonus erfüllt sind, zahlen einige Anbieter nur, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Manche Rechnungen im Zusammenhang mit Boni sind intransparent. So werden zum Beispiel Beträge für den Bonus

gutgeschrieben und wieder abgezogen. Prüfen Sie deshalb, ob der Bonusbetrag richtig berechnet wurde und auch tatsächlich auf Ihrem Bankkonto eingegangen ist.

Wenn Ihr Energieanbieter eine Nachzahlung fordert, achten Sie darauf, dass der Bonus vom Nachzahlungsbetrag abgezogen wurde.

Ist der Bonus hingegen nur getrennt vom Nachzahlungsbetrag angegeben, also noch nicht im Nachzahlungsbetrag berücksichtigt, sollten Sie ihn selbst abziehen und nur den reduzierten Betrag überweisen. Setzen Sie den Anbieter darüber in Kenntnis.

Wurden mehrere Boni versprochen, stellen Sie sicher, dass Ihr Anbieter wirklich alle Boni berücksichtigt hat.

Für die Auszahlung eines Bonus gelten dieselben Regeln wie für Guthaben aus Abschlags-Überzahlung.

Quelle: Verbraucherzentralen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz

Mit Behinderung Auto fahren

Die eigene Mobilität ist wichtig für ein selbstständiges Leben und die berufliche Teilhabe. Hierzu gehört auch die individuelle Nutzung des Autos, um beispielsweise den Arbeitsplatz täglich erreichen zu können. Menschen mit körperlichen Einschränkungen benötigen oftmals technische Anpassungen an ihren Fahrzeugen, um sie sicher bedienen zu können. Das Portal Rehadat-Autoanpassung gibt einen Überblick über spezi-

alisierte Fahrschulen und Umrüstbetriebe in Deutschland.

Ein Suchfilter nach Ort, Umkreis oder nach speziellen Dienstleistungen erlaubt eine regionale und zielgerichtete Eingrenzung. Praktische Hinweise zu Fahrzeugumrüstungen, Führerschein und Fahrerlaubnis, Fördermöglichkeiten und Tipps zum Fahren im Straßenverkehr runden das Angebot des Internetportals ab.

Vernetzt sind die Inhalte mit weiterführenden Informatio-

nen aus anderen Rehadat-Portalen wie beispielsweise zu Fahrzeugtechnik, Literatur, Praxisbeispielen aus der Arbeitswelt, Beratungsstellen und Gerichtsurteilen.

Hier können Sie das Portal im Internet aufrufen: www.rehadat-autoanpassung.de.

Weitere Informationen erhalten Sie unter diesem Kontakt: Patricia Traub, Tel.: 0221 / 49 81 801, E-Mail: traub@iwkoeln.de.

Quelle: Rehadat

Anspruch auf Führhund: SoVD hilft Mitglied

Gesetzlich Krankenversicherte haben einen Anspruch auf Hilfsmittel, die eine bei ihnen vorliegende Behinderung ausgleichen. So können Krankenversicherungen grundsätzlich auch Anschaffungs- und Haltungskosten für einen Blindenführhund übernehmen, da dieser hilft, eine Sehbehinderung auszugleichen. Anspruchsberechtigt sind Personen, die blind oder hochgradig sehbehindert sind. Doch oftmals werden Ansprüche abgelehnt – wie im Fall des SoVD-Mitglieds Frank Schulte. Erst im Klageverfahren, das der SoVD für sein Mitglied führte, lenkte die Krankenversicherung schließlich ein.

Aufgrund der fortschreitenden Augenerkrankung Retinitis pigmentosa bleibt dem 53-jährigen Frank Schulte nur ein kleiner Sehrest. Im Verlauf der nicht heilbaren Erkrankung vermindert sich die Sehfähigkeit durch eine zunehmende Zerstörung der Netzhaut. Viele Jahre lang habe er sich gut mit dem Langstock fortbewegen können, sagt Schulte. Aber da die Krankheit voranschreitet und in den vergangenen Jahren weitere körperliche Einschränkungen hinzugekommen waren, beantragte er 2018 bei seiner Krankenkasse (TK), die Kostenübernahme für einen Blindenführhund. „Ich habe eine augenärztliche Verschreibung für den Führhund mitgeschickt und einen Kostenvoranschlag für die Anschaffung beigefügt“, erzählt er. Schulte hatte gründlich über die Entscheidung nachgedacht: „Ich kenne schon sehr lange die Sprecherin einer Führhund-Gruppe und habe 15 Jahre lang überlegt, ob ich mir selbst auch einen Hund anschaffen sollte.“ Denn natürlich bedeute das auch viel Verantwortung für ein Lebewesen, so Schulte.

Krankenkasse verweist auf andere Hilfsmittel

Die TK schickte einen negativen Bescheid und lehnte die Kostenübernahme für den Führhund ab. Stattdessen schlug die Krankenkasse vor,

das SoVD-Mitglied solle den Langstock benutzen, und verwies auf einen Hindernismelder als Hilfsmittel. Daraufhin wandte sich Schulte zur Unterstützung an den SoVD.

„Es ist leider nicht ungewöhnlich, dass Krankenversicherungen Anträge aus Kostengründen ablehnen und auf andere Hilfsmittel verweisen“, weiß Anja Gieselmann, Sozialberaterin im SoVD-Beratungszentrum Hannover. Die Anschaffungskosten für speziell ausgebildete Blindenführhunde liegen bei etwa 25.000 Euro, dazu kommen fortlaufende Haltungskosten. „Blinde haben Anspruch auf Behinderungsausgleich, der es ihnen ermöglicht, sich sicher und unabhängig zu bewegen. Dieses Hilfsmittel muss geeignet, erforderlich und verhältnismäßig, also wirtschaftlich, sein“, schildert Gieselmann. Für die Sozialberaterin ist jedoch unverständlich, dass Schultes Krankenkasse nur nach Aktenlage entschieden hatte.

SoVD führt Widerspruchsverfahren

Der SoVD legte für Schulte Widerspruch bei der TK ein und begründete darin genau, warum ein Führhund zur Fortbewegung und Orientierung erforderlich sei: Denn neben dem Sehen ist auch Schultes Hörvermögen deutlich eingeschränkt. „Die Hörminderung ist so stark ausgeprägt, dass Herr Schulte

Geschwindigkeiten und Entfernungen von Fahrzeugen, vor allem von E-Autos, nicht einschätzen kann“, sagt Gieselmann. Aufgrund der Blindheit und der Hörminderung sei Schulte im Straßenverkehr sehr gefährdet und ein Langstock nicht hilfreich, schildert sie. Zudem habe er eine Einschränkung der Wirbelsäule, die es ihm erschwere, den Langstock zu halten. Dies führe zudem zu Schwindel und Schulterschmerzen. Schulte hat bereits zwei große Rückenoperationen hinter sich, bei denen Stäbe zur Stabilisierung seiner Wirbelsäule eingesetzt wurden. Doch auch den Widerspruch des SoVD wies die TK nach einem Jahr ab. Gieselmann kann diese Entscheidung nicht nachvollziehen: „Die Krankenkasse kennt die Grunderkrankungen des Mitglieds und hätte ein aktuelles Gutachten über seine Einschränkungen einholen können.“ Auch Schulte hat kein Verständnis für die Argumente der TK. Vor allem ärgerte er sich darüber, dass die Krankenkasse den beigefügten Untersuchungsbericht seines Ohrenarztes nicht ernst genommen hatte. Für ihn sei aber klar gewesen, dass er nicht aufgeben werde: „Ich habe gleich gesagt: „Dann klagen wir eben.““

Einlenken der Versicherung

Im Juli 2020 reichte Gieselmann beim Sozialgericht Hannover eine Klage gegen die



Foto: Minko Chernev / Adobe Stock

Damit ein Blindenführhund gut führen lernen kann, kommt er in jungen Jahren zu seinem*seiner Halter*in. Gemeinsam muss ein spezielles Training absolviert werden.

TK ein. In der Hoffnung, die Entscheidung zu beschleunigen, beauftragte Schulte ein Gutachten über sein Hörvermögen. Ein unabhängiger Arzt untersuchte ihn noch einmal ganz genau und erstellte ein 21-seitiges Gutachten. Dieses bestätigte, dass eine erhebliche Hörminderung vorliegt. Nach einem Jahr im Klageverfahren lenkte die TK ein und erkannte Schultes Anspruch auf einen Führhund an. Seit einigen Mo-

naten lebt der Hund bei ihm. Damit aus Halter und Hund ein Team wird, gebe es eine Einweisung der Führhund-Schule, die noch nicht abgeschlossen sei, berichtet Schulte. Noch stimmen sich beide genau aufeinander ein. „Natürlich ist das auch mit Arbeit verbunden“, sagt Schulte. „Aber meine Frau und ich sind sehr froh, dass der Hund nun da ist, und freuen uns darüber, was er mir ermöglicht und zurückgibt.“ sam

Kleiner Einsatz, große Wirkung: Hinterlassen Sie bleibenden Eindruck!

SOVD

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!

Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD:

www.sovd-shop.de



Jetzt auf das E-Paper umsteigen und Tablet gewinnen!



*Unser Beitrag für die Umwelt:
Für jede 100. Anmeldung zum
E-Paper pflanzen wir mit
der Organisation „Stiftung
Unternehmen Wald“ in
Ihrem Namen einen Baum.*



Wenn Sie den digitalen Bezug wünschen, tragen Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer hier ein: www.sovd.de/e-paper

Die Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“ wird Ihnen dann künftig direkt über Ihr E-Mail-Postfach zugestellt. Unter allen Anmeldungen, die bis zum 31.3.2022 bei uns eingehen, verlosen wir fünf handliche Tablets zur Lektüre Ihres E-Papers.

Dies ist ein Gewinnspiel des SoVD-Bundesverbandes. Der Rechtsweg ist bei der Teilnahme im Hinblick auf die Ziehung ausgeschlossen. Die Gewinner*innen werden informiert.

Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage: <https://www.sovd.de/datenschutz> sowie das Impressum auf Seite 19.



**Gleich QR-Code
scannen und
anmelden!**

Online-Tools des SoVD

Armuts-Check

Arm im Alter? – Dieser Selbsttest gibt Ihnen Orientierung, ob Sie gefährdet sind.

Der SoVD informiert Sie über Serviceleistungen und hält Sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden. Über die folgende Internetadresse gelangen Sie direkt zum Altersarmuts-Check: www.sovd.de/altersarmut-check.

Rentenrechner

Sie würden gerne wissen, wie viel von Ihrer Rente nach Abzug der Sozialabgaben und der Steuer noch übrig bleibt?

Genau dafür gibt es den Brutto-Netto-Rentenrechner des SoVD, der Ihnen einen ungefähren Überblick bietet, was Sie von Ihrer Rente am Ende tatsächlich im Portemonnaie haben.

Den Rentenrechner finden Sie unter: www.sovd.de/rentenrechner.

Pflegegradrechner und Widerspruchstool

Neben dem Ratgeber „Das neue Pflegetagebuch“ bietet der Verband Ihnen mit dem digitalen „Pflegradechner“ eine weitere Unterstützung an, um sich auf die Begutachtung Ihrer Pflegebedürftigkeit vorzubereiten.

Der Pflegegradrechner des SoVD führt Sie online durch die einzelnen Prüfungsfragen der Pflegebegutachtung und berechnet am Ende anhand Ihrer Angaben den Pflegegrad. www.sovd.de/pflegradechner.

Ihr Pflegegrad wurde abgelehnt und Sie wollen dagegen vorgehen, wissen aber nicht, wie? Dann unterstützen wir Sie mit dem „Widerspruchstool“ des SoVD.

Durch die Beantwortung weniger Fragen kommen Sie unkompliziert und schnell ans Ziel und können fristwährend Widerspruch erheben. Für eine umfangreiche Begründung des Widerspruchs vereinbaren Sie gerne einen Termin bei einer SoVD-Rechtsberatungsstelle in Ihrer Nähe! www.sovd.de/widerspruchstool.



Armuts-Check
www.sovd.de/altersarmut-check



Rentenrechner
www.sovd.de/rentenrechner



Pflegradechner
www.sovd.de/pflegradechner

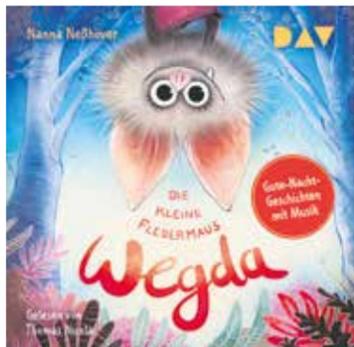


Widerspruchstool
www.sovd.de/widerspruchstool

Tipp für Kinder

Die kleine Fledermaus Wegda

Leider ist die kleine Fledermaus Wegda reichlich tolpatschig. Mit ihren großen Flügeln eckt sie überall an. Und weil sie nicht besonders gut fliegen kann, warnt sie andere vor ihrem stürmischen Erscheinen lieber vor. Ihr fröhliches „Weg da!“ ist immer wieder im Wald zu hören und trug ihr auch ihren Namen ein. Das Ungewöhnlichste an der Fledermaus Wegda aber ist, dass sie am liebsten tagsüber die Welt erkundet. Dabei findet sie neue Freunde, lernt Fahrradfahren oder feiert Geburtstag. Und am Ende jeden Tages putzt sie sich ihre Eckzähne, zieht ihre Kuschelsocken an und schaukelt sich in den Schlaf.



Nanna Neßhöver: Die kleine Fledermaus Wegda. Der Audio Verlag, ungekürzte Lesung mit Thomas Nicolai, 1 CD, 58 Minuten, ab 3 Jahren, ISBN: 978-3-7424-2295-8, 10 Euro.

Möchtet ihr eine der CDs gewinnen? Dann löst schnell das Rätsel aus „Rolands Rätselecke“! Die Lösung schickt ihr unter dem Betreff „Fledermaus“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovde.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.

Rolands Rätselecke

Ein Flattertier und sein Revier

Fledermäuse schlafen tagsüber am liebsten in Höhlen oder Bäumen. So richtig munter werden sie erst, nachdem die Sonne untergegangen ist. Wenn diese kleine Fledermaus allerdings am hellen Tag unterwegs ist, dann kann man dabei natürlich auch ihren Schatten entdecken. Aber welcher der unten abgebildeten Umriss gehört denn nun wirklich zu dem Flattermann?



Foto: arrowsmith2 / Adobe Stock; Grafik: Leh / Adobe Stock; Montage: SoVD

Warum Fledermäuse kopfüber schlafen, ist nicht genau bekannt. Dank ihrer Krallen halten sie das jedoch ohne Kraftaufwand durch – während des Winterschlafes sogar über mehrere Monate hinweg.

 **Zeitmaschine**

Aus dem Rahmen gefallen

Mit gerade einmal 51 Jahren trat Christian Wulff als jüngster Bundespräsident seit Bestehen der Bundesrepublik sein Amt an. Als Staatsoberhaupt folgte er auf den kurz zuvor zurückgetretenen Horst Köhler. Mit einer Amtszeit von weniger als zwei Jahren stellte er leider einen weiteren „Rekord“ auf. Denn nachdem die Staatsanwaltschaft Hannover bekannt gab, gegen ihn wegen möglicher Vorteilsannahme zu ermitteln, erklärte auch Christian Wulff am 17. Februar vor zehn Jahren seinen Rücktritt.

Von wem hatte Christian Wulff als niedersächsischer Ministerpräsident ein Darlehen zur Finanzierung seines Privathauses erhalten? Auf jeden Fall nicht von dem befreundeten Unternehmer Egon Geerkens, so Wulffs Aussage im niedersächsischen Landtag. Als später herauskam, dass er das Geld zu günstigen Konditionen von dessen Ehefrau erhalten hatte, trug dies nicht gerade zur Glaubwürdigkeit des Politikers bei.

Im Laufe dieser Kreditaffäre kamen immer neue Vorwürfe gegen Wulff auf. So sollte er etwa in seiner Zeit als Ministerpräsident mehrfach umsonst Urlaub in Häusern befreundeter Unternehmer gemacht sowie kostenlose Upgrades bei Flügen und Hotelzimmern angenommen haben. Christian Wulff stritt diese Vorwürfe vehement ab.

Dann aber zog der damalige Bundespräsident noch in anderer Hinsicht Kritik auf sich. So berichtete Anfang 2012 die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, dass Wulff



Fotos: Franz Richter / cc3.0; mapoliphoto / Adobe Stock; Montage: SoVD

Eine Affäre um Bundespräsident Christian Wulff, hier mit seiner damaligen Ehefrau Bettina, führte 2012 zu dessen Rücktritt.

versucht habe, durch einen Anruf bei Kai Diekmann, dem damaligen Chefredakteur der Bildzeitung, eine negative Berichterstattung über sich zu verhindern. Dieser Versuch, aus

dem Amt des Bundespräsidenten heraus Einfluss auf die Arbeit der Medien zu nehmen, wog schwer. Denn für den obersten Repräsentanten dieses Staates gelten nun einmal hohe moralische Anforderungen.

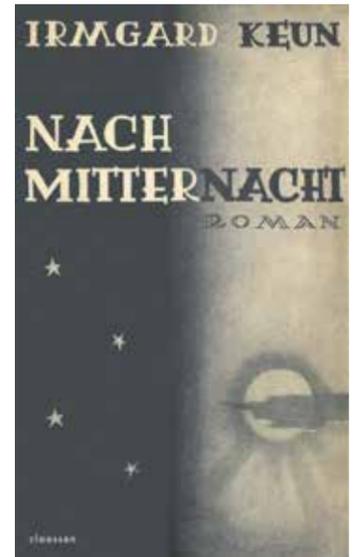
Das musste letztlich auch Christian Wulff anerkennen. Einen Tag nachdem die Staatsanwaltschaft Hannover wegen des Verdachts auf Vorteilsannahme die Aufhebung seiner Immunität beantragt hatte, trat er vom Amt des Bundespräsidenten zurück. Vier Wochen später wählte die Bundesversammlung Joachim Gauck zu seinem Nachfolger.

Insgesamt ermittelte die Staatsanwaltschaft Hannover mehr als ein Jahr lang in 21 Verdachtsfällen gegen Christian Wulff. Nur in einem einzigen dieser Fälle erhob sie Anklage – und scheiterte. Am 27. Februar 2014 wurde Christian Wulff von dem Vorwurf der Vorteilsannahme und Vorteilsgewährung freigesprochen.

 **Buchtipps**

Nach Mitternacht

Im Jahr 1936 strömen Menschenmassen auf den Frankfurter Opernplatz und erwarten dort den Besuch Hitlers. Mittendrin und doch abseits verfolgt die 19-jährige Susanne das Geschehen. Voller Unruhe wartet sie auf ein Lebenszeichen von ihrem Verlobten Franz. Wie aus dem Nichts taucht Franz plötzlich vor ihr auf. Er hat einen Denunzianten der Gestapo umgebracht und muss nun fliehen. Kurz vor Mitternacht muss sich Susanne entscheiden: Soll sie ihre Heimat verlassen, um mit Franz zu gehen?



Irmgard Keun schildert den Alltag im nationalsozialistischen Deutschland durch die Augen ihrer Erzählerin. Mit genauer Beobachtungsgabe und scharfem Humor beschreibt sie über einen kurzen Zeitraum hinweg die Erlebnisse, Gespräche und Widersprüchlichkeiten verschiedenster Menschen in dieser Zeit.

Irmgard Keun: Nach Mitternacht. Claassen, Hardcover mit Schutzumschlag, 208 Seiten, ISBN: 978-3-546-10034-2, 22 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie uns unter dem Betreff „Nach Mitternacht“ per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber mit gleichem Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.

 **Gibts doch gar nicht, oder?**

„Nimm das Geld und hau ab“

Eigentlich sollte der dänische Künstler Jens Haaning für das „Kunsten-Museum“ in Aalborg eine Collage aus Geldscheinen erstellen. Hierfür stellte ihm das Museum Banknoten im Wert von 70.000 Euro zur Verfügung. Haaning behielt die Scheine und schickte dem Kunsthaus zwei leere Rahmen. Die Werke trugen den Titel: „Take The Money And Run“ („Nimm das Geld und hau ab“).

Vorgesehen war ursprünglich die Überarbeitung eines älteren Werkes von Haaning. Auf diesem wurde ein Jahresgehalt in Dänemark und in Österreich anhand von aufgeklebten Geldscheinen dargestellt. Aus der Neuauflage wurde jedoch nichts. Zwei Tage

vor Eröffnung der Ausstellung teilte der Künstler dem Museum mit, dass er die Werke nicht wie vereinbart angefertigt habe.

Später erklärte Jens Haaning der Umstand, dass er das Geld genommen habe, sei das eigentliche Kunstwerk. Wo sich die

70.000 Euro befinden, wollte er jedoch nicht sagen. Mit seiner Aktion verband Haaning nach eigener Aussage eine Botschaft. Er wolle andere, die genauso miserable Arbeitsbedingungen hätten wie er, dazu ermutigen, das Gleiche zu tun.



Foto: Henning Bagger / picture alliance

Ob aus Humor oder aus Kunstverständnis, das Museum in Aalborg stellte die leeren Bilderrahmen des Künstlers Jens Haaning aus. Aufmerksamkeit war dem Werk durch diese Aktion zumindest sicher.

 **Denksport**

Zwei Bilder, ein Begriff – Zwillinge gesucht



Fotos: Kzenon, vladimirfloyd, phive2015, KatrinaEra, atoss, Nynke, cloud7days, imaginando, Christian Jung, 5second / Adobe Stock

Jeweils zwei der oben gezeigten Bilder von 1 bis 10 beschreiben im Kern die gleiche Sache. Finden Sie die gesuchten Paare und den dazugehörigen Begriff? Die Auflösung finden Sie auf Seite 18 in dieser Ausgabe.

Buchtipps

Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich

Vor dem Gesetz sollten eigentlich alle gleich sein. In seinem Buch kommt Ronen Steinke jedoch zu einem anderen Ergebnis: Das Recht hierzulande begünstigt jene, die begütert sind, und benachteiligt Menschen, die wenig oder nichts haben. Verfahren wegen Wirtschaftsdelikten in Millionenhöhe würden eingestellt oder endeten mit geringen Strafen. Wer dagegen ein Brot stehle oder wiederholt schwarzfahre, bekomme die volle Härte des Gesetzes zu spüren.



Für seine Reportage besuchte der Autor Haftanstalten und sprach mit Staatsanwält*innen, Richter*innen, Anwält*innen und Verurteilten. Dabei förderte er eine systematische Ungerechtigkeit zutage und stellt dringende Forderungen, was sich ändern muss.

Ronen Steinke: *Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich*. Berlin Verlag, 272 Seiten, ISBN: 978-3-8270-1415-3, 20 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie mit dem Betreff „Vor dem Gesetz“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.

Hätten Sie's gewusst?

Ein Bommel als Stoßdämpfer

Pudelmützen sind bunt, flauschig, halten die Ohren warm und sind gerade im Winter vor allem bei Kindern beliebt. Wer aber hätte gedacht, dass die an der Mütze befestigte Bommel nicht allein modischen Ursprungs war? Der Stoffball diente Angehörigen der französischen Marine bereits vor mehr als 200 Jahren als Stoßdämpfer und bewahrte sie vor unliebsamen Kopfschmerzen.

Im französischen Sprachraum kennt man die Bommel unter der Bezeichnung „Pompom“. Ein solcher Puschel verzierte gegen Ende des 18. Jahrhunderts militärische Kopfbedeckungen. Das sah nicht nur hübsch aus, sondern sollte zudem die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Truppenteil anzeigen. Mit wenigen Ausnahmen verschwanden die Pompoms nach und nach aus dem soldatischen Alltag. Bei den Paradeuniformen der französischen Marine allerdings kann man sie noch heute bewundern – und das hat seinen guten Grund.



Foto: OceanProd / Adobe Stock

Sieht neckisch aus und hat weniger Nebenwirkungen als Aspirin: Frankreichs Marine zeigt sich noch heute mit roter Bommel.

Wer schon einmal selbst gesegelt ist, der weiß, wie eng es auf einem Schiff sein kann. Vor allem unter Deck besteht eigentlich ständig die Gefahr, sich irgendwo den Kopf zu sto-

ßen. Und genau vor derartigen Verletzungen sollte eine auf der Mütze befestigte Bommel früher schützen. Diente der Stoffball somit also ursprünglich als eine Art Stoßdämpfer, erfüllte er mit der Zeit und bei ziviler Kleidung allein modische Zwecke.

Redensarten hinterfragt

Seine sieben Sachen packen

Die Redensart ist vor allem als Aufforderung noch heute beliebt: „Jetzt pack deine sieben Sachen!“ Damit ist ohne Frage gemeint, dass an alles Nötige gedacht wird. Doch warum sollten das ausgerechnet sieben Dinge sein – warum nicht sechs oder acht?

Glaukt man dem Sprichwort-Experten Rolf-Bernhard Essig, dann bezeichnete die Redensart ursprünglich keine konkreten Gegenstände. Eine besondere Bedeutung komme der Zahl Sieben laut Essig bereits in der Bibel zu. Dort beziffere sie die sieben Todsünden oder etwa auch die sieben Bitten im Vaterunser. Für die Menschen im Mittelalter hatte die Sieben somit etwas Umfassendes, sie stand für eine überschaubare Anzahl. Packte man damals seine „sieben Sachen“, dann war damit schlicht alles gemeint, was man hatte und mitnehmen konnte.



Foto: Grafvision / Adobe Stock

Mit allein sieben Sachen wäre der Koffer längst zu. Doch leider ist die Redensart weniger spezifisch, als man meinen könnte.

Des Rätsels Lösung

Der Schatten des Schneemanns (Ausgabe Januar, Seite 16)
Zu dem skifahrenden Schneemann aus unserem Bilderrätsel gehörte der Schatten mit der Nummer 7.

Zwei Bilder, ein Begriff – Zwillinge gesucht (Denksport, Seite 17)
Wenn Sie mit Knobelaufgaben vertraut sind, haben Sie bestimmt nicht lange gebraucht, um unser Bilderrätsel zu entschlüsseln.

Hier sind die gesuchten Paare und ihr gemeinsamer Begriff:

- 1 und 6 (Pony)
- 2 und 9 (Zopf)
- 3 und 5 (Birne)
- 4 und 10 (Spange)
- 7 und 8 (Ring)

Variante: LEICHT

2			8	4		6	5
1		4	5				8
		○			2	4	9
9						5	3
7				5			8
	1	2	○				7
	2	7	6				
	5				8	2	6
3	9		2	○	7		4

Auflösung des Vormonats

3	1	5	9	2	8	7	4	6
9	4	6	1	5	7	2	8	3
8	2	7	6	3	4	9	5	1
2	7	9	3	8	5	1	6	4
5	8	4	7	1	6	3	9	2
6	3	1	2	4	9	8	7	5
4	5	3	8	7	1	6	2	9
7	6	2	5	9	3	4	1	8
1	9	8	4	6	2	5	3	7

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Auflösung des Vormonats

4	7	8	1	3	5	2	6	9
9	3	6	2	7	4	1	5	8
2	1	5	6	8	9	3	7	4
3	9	2	7	1	6	4	8	5
8	4	7	5	2	3	9	1	6
5	6	1	9	4	8	7	3	2
1	8	9	4	6	7	5	2	3
7	5	3	8	9	2	6	4	1
6	2	4	3	5	1	8	9	7

Variante: MITTEL

		1			7		3	5
3			○				8	7
			4	6	3			
	9				8	2		3
				1				
8		5	3		○			9
		○	5	8	9			
6		8						9
2	3		6			4		

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.

Mit spitzer Feder

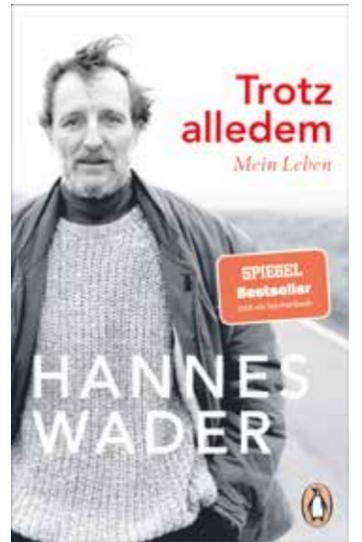
Buchtip

Gesänge im Haus Abendrot

Trotz alledem



Seine Lebensgeschichte ist Arbeiterlied und Gesellschaftsroman zugleich. Kraftvoll und berührend wie in seinen Liedern erzählt der Sänger Hannes Wader, was ihn und seine Musik geprägt hat: die Nachkriegszeit auf dem Land, die 1968er-Jahre in Berlin, der Deutsche Herbst und die Friedensbewegung sowie der Kampf für eine gerechtere Welt und der Abschied von Illusionen. Entstanden ist ein Buch voller Achtung für alle, die von einer besseren Welt träumen und vor allem für sie handeln.



Hannes Wader: *Trotz alledem. Mein Leben*. Penguin, 592 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, ISBN: 978-3-328-10710-1, 16 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie mit dem Betreff „Trotz alledem“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Februar.

Word search grid with clues and numbers. Clues include: Ostsee-Zufluss bei Lübeck, arm-selig, jämmerlich, James-Bond-Autor (Vorn.), Punkt der Antarktis, Frage-wort (4. Fall), kirchlicher Feiertag (24. Juni), ugs.: Mut, Gleich-klang im Vers, poli-tisches Gemein-wesen, Stadt im Erz-gebirge, Aus-kund-schafter, Fahrt-weg, blutstil-lendes Mittel, Blutader zum Herzen, inf. Autoren-verband (Kurz.w.), Autotyp, Insekten-fresser, präparier-ter Boden für Samen, deutsche Stadt an der Donau, Stufen-gestell, tropi-sche Frucht, balti-scher Staat, Stadt in Nord-rhein-Westfalen, Neben-fluss d. Saale, West-germane, Arznei-verord-nung, Kollege, Gefährte Kameraein-stellung, skand. Münze, kleines Bauern-haus, Theo-derichs Volk, ein Brenn-stoff, letzter Buchsta-be d. Al-phanets, Verhält-niswort, Arznei-, Gewürz-pflanze, Dollart-Zufluss.

Impressum

SoVD – Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben/Jahr). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22 - 0, E-Mail: redaktion@sovd.de.

Redaktion: Veronica Sina (veo/verantwortw.), Joachim Schöne (jos), Eva Lebenheim (ele), Sebastian Triesch (str), Brigitte Grahl (bg), Denny Brückner (Bildbearbeitung), Anna Lehmacher (Redaktionsassistentin). Für Anzeigen und Werbebeilagen ist die Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für Produkte oder Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Der Bezug von „Soziales im Blick“ ist im SoVD-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten hat beim Sozialverband Deutschland e.V. oberste Priorität. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.sovd.de/kontakt/datenschutz.

Anzeigenverwaltung: Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Straße 132, 76275 Ettlingen, Telefon: 07243/53 90 120, Mobil: 0179/61 04 719, E-Mail: sovd@agenturneun.de.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 4. Quartal 2021 insgesamt 418.148 Exemplare.



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----

Das Lösungswort zum Gewinnen eines Buchpreises bitte bis zum 15. Februar einsenden an: SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzworträtsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!



Bis zu
40€
monatlich

Kostenfreie Pflegehilfsmittel

für die häusliche Pflege

Ihr zuverlässiger Lieferant auch in Zeiten der Corona-Pandemie!

Sie pflegen einen Angehörigen mit Pflegegrad? Dann haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel!

Was viele Pflegebedürftige nicht wissen: Mit einem Pflegegrad (1-5) können Sie sich Pflegehilfsmittel, wie z. B. Einmalhandschuhe, Händedesinfektion oder auch Bettschutzunterlagen erstatten lassen.

Mit den zuzahlungsfreien Produkten sollen pflegende Angehörige so finanziell entlastet werden. Monatlich übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 40 €.

Um den Anspruch nutzen zu können, genügt der Antrag von **meinPflegeset**. Um die Bewilligung und Kostenübernahme durch die Pflegekasse kümmern wir uns dann für Sie.

meinPflegeset steht Ihnen in 6 verschiedenen Kombinationen zur Verfügung, zusätzlich können Sie sich Ihr eigenes **meinPflegeset** zusammenstellen – ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen.

Sie bekommen die gewünschten Hilfsmittel dann jeden Monat pünktlich und ohne Zuzahlung an die von Ihnen gewünschte Adresse geliefert.

Für Rückfragen sind wir jederzeit gerne kostenfrei unter Tel.: 0800 000 83 64 persönlich für Sie da oder per E-Mail an: kontakt@mein-pflegeset.de

Weitere Infos unter: www.mein-pflegeset.de

Ein Service von: Praxis Partner Fachversand für Arzt- und Laborbedarf GmbH
In den Fritzenstücker 9-11
65549 Limburg



Pflegen Sie einen Angehörigen? Dann nutzen Sie den Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel!

Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ Pflegebedürftige mit Pflegegrad haben Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel gemäß § 40 SGB XI
- ✓ In der Regel übernimmt die Pflegekasse die Kosten des monatlichen Pflegesets zu 100%
- ✓ Keine Vertragsbindung
- ✓ Pflegeset jederzeit anpassbar
- ✓ Wir liefern das gewünschte Pflegeset zuverlässig und versandkostenfrei nach Hause

Polnische Ostsee

Wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr 2022
Speziell für den SoVD inklusive Haustürabholung*
Kur und Vital Reiseservice GmbH - 26197 Ahlhorn 04435 - 953 88 60

14 Tage Kur - poln. Ostsee
3***+Hotel, 300m zum Strand
Schwimmbad/Sauna, Ü / F / HP, Fahrstuhl
2 Anwend. p. Werktag, Termine ganzjährig
14 Tg. p.P./DZ, 599 €
EZ ab 10 € p.N. 28 Tg. mögl. ab **499 €**

Neu Kombi-Reisen Mai / Okt. 2022 Neu
♦ 1 W. Masuren u. 1 W. Kur poln. Ostsee, oder
♦ 1 W. Danzig u. 1 W. Kur poln. Ostsee, oder
♦ 1 W. Breslau - Krakau - Zakopane u. 1 W. Kur Bad Flinsberg
p.P./DZ EZ ab 10 € p.N. ab **1.199 €**

* Haustürabholung: PLZ 0-5 inklusive, PLZ 6-9 auf Anfrage
Neu Langzeiturlaub oder Altersruhesitz in Polen Neu
fordern Sie unsere Prospekte an: kurundvital@preiswerte-kurreisen.de

Rhein/ Mosel

56814 BRUTTIG-FANKEL bei Cochem an der Mosel
WINZER-HOTEL
Rebstock
Moselstraße 12
Tel. 02671-4451 - Fax 52 27
rebstock@christiani-ostermann.de
www.christiani-ostermann.de

- Zimmer mit Du/WC/TV/Safe
- Terrasse mit Moselblick
- Familienbetrieb
- moselländische Küche
- reichh. Frühstücksbuffet
- Weinproben im Weinkeller
- stimmungsvolle Tanzabende
- bewährt für Reisegruppen
- individ. Gruppenprogramme

Bus & PKW P

Gesucht & Gefunden

Treppenlift
Service & Montage übernimmt unser Hersteller
Auch zur Miete
► Service bundesweit
► Kurze Lieferzeiten
► Sehr preiswert
Neu oder gebraucht
Rufen Sie uns kostenlos an
0800 - 55 33 112
www.minova-lift.de

50% Aktion, statt 30€ für 15€. Für Rentner m. Grundsicherung. Med. Fachfußpflege.
☎ 0511/64 69 43 57

Teutoburger Wald

Bad Salzuffen FeWo an der Promenade, 1A Lage, privater Garten, überdachte Terrasse.
☎ 052 22 / 152 17 | fewobadsalzuffen@gmail.com

Weserbergland

Hotel-Pension **„Resi“** Inh. Markus Weber
Am Kreuzberg 2
37688 Beverungen
Zim. Du/WC, TV, Radio, Tel., teils Balk., Hallenbad, Solar, Liegew.-Terr., Herrliche Rad- und Wanderwege.
mögl. So.-Fr. 5x Ü/HP 255€ p.P., 7x Ü/HP 355€ p.P.
Weitere Angebote auf Anfrage.
☎ 05273/1397 • www.hotel-pension-resi.de

Naturpark Spessart

Barrierefrei | Panoramalage | Lift | Hallenbad Infrarot | Sauna | Dampfbad | Kegelbahn | Biergarten

Staat. aner. Erholungsort | 90 km Wanderwege
Livemusik | Grillen | Bingo | Beste Ausflugsmöglichkeiten, viele EZ. HP ab 53€. *Prospekt anf.*

Landhotel Spessartruh, Wiesenerstr.129 | 97833 Frammersbach
Tel. 09355-7443 | Fax -7300, www.landhotel-spessartruh.de

Harz

Bad Lauterberg FeWo, 50 m², 2-3 Pers. Balkon, TV, ab 25,-€, Gerlach ☎ 055 24 / 806 98

Bad Lauterberg 3***FeWo, Kab.-TV, Sep.-Eing., Ruh.Lage, 2Pers., ab 30,-€/Tag ☎ 055 24 / 16 30

Bayerischer Wald

Nur 5 km zum Nationalpark Bayerischer Wald mit seinem weltweit größten Baumvielfeld
Gasthof Schreiner Schnepptage 30N mit HP & Nationalpark-Card, pro Person im Doppelzimmer ab € 174,00

Landhotel - Gasthof - Schreiner

Herzlich Willkommen in unserem gemütlichen, familiär geführten Gasthof im Erholungsort Hohenaue. Zentrale Lage für bekannte Ausflugsziele und Wanderungen.

Unser Haus verfügt über 75 Betten. Die Zimmer sind bequem mit dem Etagelift erreichbar, ausgestattet mit Dusche/WC Sat-TV und zum größten Teil mit Balkon. Gemütliche Gasträume und Terrasse. Ferienwohnungen im Haus Pichler.

HP ab € 54,00 inkl. Frühstücksbuffet und 3-Gänge-Wahlmenü.
Mehrmaße Auszeichnung im Wettbewerb „Bayerische Küche“.

Auch sehr gut für Gruppen geeignet, Gruppenpreise auf Anfrage, Pauschalangebote, Prospekt anfordern.
Dorfplatz 17, 94545 Hohenaue, Tel. 08558/1062, Fax 08558/2717, www.gasthof-schreiner.de

Angebot gültig bis 30. April 2022

URLAUSHOTEL Binder

So muss Urlaub sein!

5 ÜN pro Person ab 305,- inkl. Halbpension PLUS
mit Frühstücksbuffet, Mittagssmibb, Kaffee & Kuchen, abends 3 Gänge-Menü
Gr. Hallenbad 32°C, 6 Saunen, Fitness

Urlaushotel Binder, Alfred Binder
Freihofer Straße 6, 94124 Büchlberg
Tel. 08505 / 90070, info@hotelbinder.de
www.hotelbinder.de

Ihr Anzeigenvermarkter der SoVD Zeitung!

agentur run

- Onlinemarketing
- Mediaplanung
- Kooperationsmarketing

Ansprechpartner:
Agentur Neun GmbH
Anna-Lena Wirsching-Lenz
Pforzheimer Straße 132
76275 Ettlingen
Telefon: 07243/5390-120
E-Mail: sovd@agenturneun.de

Nord-/ Ostsee

Büsum***, FeWo-2Pers. 38qm/FeWo-4Pers. 50qm, Kü, WcZ., Sz., D-Bad, Balkon, Garten, Fahrräder, Stellpl., TV uvm. ☎ 0174/611 3066

FeWh. in Husum, strandnah, für 2-4 Personen 50,- € pro Tag ☎ 048 41/6 39 87
www.jacobs-ferienwohnung.de

Kaiserbad Heringsdorf/Ostsee-Ferienwohng. strandnah Garten Hunde willkommen freie Termine ab 75 € ☎ 0163/4296397

Nordseebad Burhave*** FeWo 2P, Hallenbad, barfr. Duschbad, Sauna ☎ 04733 - 910 999 2

Nord-Ostsee-Kanal! Meist befahrene Wasserstraße der Welt. Fewos, Dachterr. Badesee. Hauspr. ☎ 048 35/1300, landhausamgrahof.de

BÜSUM, DZ u. EZ, TV, Garten, zentr. Lage + OF 20,- €. ☎ 0160/171 44 38

(K)urlaub u.a. Rügen, Usedom, Kolberg, Marienbad, 14 Tg., HP, 30 Anwd., Hausabholung ab € 366,- ☎ 05251/390 900, JAWA-Reisen.de (GmbH)
Gierstraße 20, 33098 Paderborn

NORDSEE: 2NR Fewos, sep. Eingang, Garage 2 Schlafzimmer, Hausprosp. ☎ 048 46 / 29 1

Urlaub mit dem Hund Ostsee/ Ferienhaus nahe Kiel, Grundstück eingezäunt, Strand ca. 300m, ab € 75,- p.T., ☎ 0170/350 11 74

BÜSUM, 3 DZ mit Farb-TV und 1 FeWo. Kühlschrank, Garten. ☎ 048 34/84 93

BÜSUM, ****-Fewo, 1 - 3 Personen, 5 min. z. Strand u. Ortskern, Flachbild-Kabel-TV, NR, keine Haustiere, ab 29,- € ☎ 048 34/2611 • www.haus-corinna.de

Kurz vor Bremerhaven: Ferienwohnung 2-4 P., 50,- die Nacht, Endreinigung 30,- Bettw. + Handt. vorhanden ☎ 0171/2337 304

Nordsee: san. FeWos Büsum, 2&2-4 P., Garten, TV, lnet, Küche, zentr. Lage ☎ 0173/7556 424

Nicht im Handel erhältlich

Für Immer Meine Tochter

Schmuckarmreif mit zwei Diamanten

MIT ZWEI DIAMANTEN

Abbildung vergrößert

Wohin Dich das Leben auch führt, Du bist immer meine Tochter

Handgelenkumfang: bis 18 cm
Produkt-Nr.: 522-DIA03.01
Produktpreis: € 89,90
 (zahlbar auch in 2 Monatsraten zu je € 44,95), zzgl. € 8,95 Versand

Ist auch erhältlich mit Inschrift:
 „Wohin Dich das Leben auch führt, Du bist immer meine Enkelin“
522-DIA04.01 • € 89,90

Den Armreif erhalten Sie in einer edlen Geschenkbox, inklusive Echtheits-Zertifikat

www.bradford.de

Für Online-Bestellung
 Referenz-Nr.: **98397**

Bitte einsenden an: The Bradford Exchange Ltd.
 Johann-Friedrich-Böttger-Str. 1-3 • 63317 Rödermark • kundenbetreuung@bradford.de
 Telefon: **06074 / 916 916**
 Österreich: Senderstr. 10 • A-6960 Wolfurt/V • Schweiz: Jöchlerweg 2 • CH-6340 Baar

Jeder Moment mit Ihrer Tochter ist etwas Besonderes und wird zu einer wunderschönen Erinnerung, die Sie beide für immer teilen. Und wohin auch immer das Leben Ihre Tochter führen wird, Ihre beiden Herzen werden immer vereint sein.

Filigranes Design mit echten Diamanten

Zeigen Sie die Liebe zu Ihrer Tochter mit diesem exquisiten Schmuckstück von The Bradford Exchange. Von Meisterhand gefertigt und in modischem Design gestaltet, zeigt der Armreif zwei feingliedrig gearbeitete Herzen, beide mit einem echten Diamanten versehen. Das Schmuckstück ist kostbar mit Sterling-Silber plattiert und trägt auf der Innenseite die gefühlvolle Gravur: „Wohin Dich das Leben auch führt, Du bist immer meine Tochter“. Der Armreif ist auch mit Inschrift „Wohin Dich das Leben auch führt, Du bist immer meine Enkelin“ erhältlich. Der Armreif erscheint exklusiv bei The Bradford Exchange und ist nicht im Handel erhältlich. **Bestellen Sie am besten noch heute!**

Das Angebot ist limitiert – Reservieren Sie noch heute!
PERSÖNLICHEREFERENZ-NUMMER: 98397
 Mit 120-TAGE-Rückgabe-Garantie

Zeitlich begrenztes Angebot: Antworten Sie bis zum 14. März 2022

- Ja**, ich reserviere den Armreif „Für Immer Meine Tochter“
 Produkt-Nr.: 522-DIA03.01
 - Ja**, ich reserviere den Armreif „Für Immer Meine Enkelin“
 Produkt-Nr.: 522-DIA04.01
- Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen (X):**
- Ich zahle den Gesamtbetrag nach Erhalt der Rechnung
 - Ich zahle in zwei bequemen Monatsraten

Name/Vorname Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Straße/Nummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum E-Mail (nur für Bestellabwicklung)

Unterschrift Telefon (nur für Rückfragen)

Datenschutz: Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bradford.de/datenschutz. Wir werden Ihnen keine Angebote von The Bradford Exchange per E-Mail, Telefon oder SMS-Nachricht zukommen lassen. Sie können Ihre Kontaktpreferenzen jederzeit ändern, indem Sie uns unter nebenstehender Adresse bzw. Telefonnummer kontaktieren. Bitte teilen Sie uns per Telefon, E-Mail oder schriftlich mit, falls Sie keine brieflichen Angebote erhalten möchten.



über 115 Jahre

Kräuterhaus Sanct Bernhard

www.kraeuterhaus.de

Bestell-Telefon: 07334/96540

NEU Hyaluronsäure 500mg

Die Hyaluronsäure ist ein natürlicher Bestandteil der Haut, des Bindegewebes, der Gelenkflüssigkeit und des Knorpels. Bemerkenswert ist ihre Fähigkeit, große Mengen Wasser an sich zu binden. Jede Kapsel enthält **500mg Hyaluronsäure** und **40mg Vitamin C**, das zur Kollagenbildung beiträgt.

Best.-Nr. 864 90 Kapseln **€ 19,50**
 ab 3 Packungen nur **€ 18,00**

Erotisan-Manneskraft

Die Kapseln unterstützen die sexuelle Leistungsfähigkeit des Mannes und tragen dazu bei, eine gesunde, natürliche Spannkraft zu erhalten. Die ausgewählten Extrakte aus Potenzholz, Damianblättern und Sabalfrüchten + Guarana sind seit langem für ihre anregende Wirkung bekannt.

Best.-Nr. 1043 120 Kapseln **€ 21,50**
 ab 3 Packungen nur **€ 19,00**

Grünlippmuschel

Neuseeländische Grünlippmuscheln (*Perna canaliculus*) enthalten Glycosaminoglykane (GAG), die beim Menschen natürlicherweise im Bindegewebe, den Gelenkknorpeln und der Gelenkflüssigkeit („Gelenkschmiere“) vorkommen. Jede Kapsel enthält **500mg reines Grünlippmuschel-Konzentrat**.

Best.-Nr. 805 170 Kapseln **€ 12,50**
 Best.-Nr. 1850 340 Kapseln nur **€ 23,00**

Bio-Hagebutten-Pulver

100% reines Hagebuttenpulver aus kontrolliert biologischem Anbau. Bio-Hagebutten-Pulver eignet sich unter anderem zur Anreicherung von Smoothies, Shakes, Müslis oder zur Vermischung mit Saft. **vegetarisch, glutenfrei, vegan**

Best.-Nr. 563 500g-Dose (je 1kg = 24,00€) **€ 12,00**
 ab 3 Dosen (je 1kg = 22,00€) nur **€ 11,00**

Magnesium-400-supra TOP

Verbessert die Funktion der Muskeln, insbesondere bei körperlicher Anstrengung. Es fördert so das Wohlbefinden – auch nachts – durch lockere, entspannte Muskeln und Waden.

Jede Kapsel enthält **400mg reines Magnesium**.

Best.-Nr. 129 120 Kapseln für 4 Monate **€ 8,50**
 Best.-Nr. 135 300 Kapseln für 10 Monate **€ 17,50**

GRATIS-TEST* GUTSCHEIN-Nr. 32
 auch online einlösbar!

2-Monatspackung FÜR ALLE NEUKUNDEN

JA, ich möchte mich selbst überzeugen! Zusammen mit meiner ersten Bestellung erhalte ich als Dankeschön **kostenlos und versandkostenfrei*** **Vitamin C 600 Supra-Kapseln, 60 Stück**

Zur Unterstützung Ihres Immunsystems!

Außerdem erhalte ich **kostenlos** den großen **Sanct-Bernhard-Gesundheitskatalog** mit über 900 Naturheilmittel- und Kosmetikartikeln sowie ein wertvolles **Kosmetik-Probaset!**

Ich bestelle mit **14-tägigem Rückgaberecht** folgende Artikel:

Bestell-Nr.	Artikel	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
96133	Vitamin C 600 Supra-Kapseln	1	GRATIS	
<i>versandkostenfrei</i>				

Alle Informationen zu unseren Produkten unter www.kraeuterhaus.de
 Informationen zur Datenverarbeitung unter www.kraeuterhaus.de/datenschutz send220222

Name, Vorname Bestellung bitte an:

Straße, Nr. Kräuterhaus Sanct Bernhard KG
 Helfensteinstr. 47, Abt. 32
 73342 Bad Dittzenbach

PLZ, Ort Tel.: 07334/96540
 Fax: 07334/96544

Telefon (falls Rückfragen) Geburtsdatum

Datum, Unterschrift Abteilung 32
www.kraeuterhaus.de

Augenfit-Kapseln TOP PREIS!

Das Auge benötigt Vitamine, Spurenelemente und Antioxidantien. Jede Kapsel enthält **12mg Lutein**, 2mg Carotinoide, 0,6mg Zeaxanthin, **100mg Heidelbeer-Extrakt**, die Vitamine A, E und B2, sowie Zink und Selen. Ein wertvoller Beitrag zur Gesunderhaltung Ihrer Augen.

Best.-Nr. 105 90 Kapseln für 6 Wochen **€ 12,50**
Im Februar: Zu jeder bestellten Packung - eine GRATIS dazu!

Gedächtnis-Kapseln mit Ginkgo!

Mit B-Vitaminen, Jod, Zink und Ginkgo-biloba-Extrakt! Wichtig für die Erhaltung von **Gedächtnis, Lernfähigkeit und geistiger Fitness** ist eine gute Versorgung mit Nährstoffen, die auf die Funktion von **Gehirn, Psyche und Nervensystem** abgestimmt sind.

Best.-Nr. 81 180 Kapseln für 6 Monate **€ 13,50**
 ab 3 Packungen nur **€ 12,00**

Erholungsreisen mit **KURdirekt**

Kur-Urlaub in Marienbad

Erholungsreise nach Bad Füssing



15 Tage p.P. ab
€ 599,-

20 Kur-Anwendungen inkl.!



8 Tage p.P. ab
€ 499,-

KEIN Einzelzimmer-Zuschlag!

Marienbad gilt als einer der schönsten böhmischen Kurorte. Rund 40 Heilquellen, prächtige Bauten und wunderschöne Parkanlagen prägen das Bild des mondänen Kurorts.



3* Hotelkomplex Flora-Maxim

Lage: Sie wohnen am oberen Ende der Kurpromenade, in unmittelbarer Nähe der Kolonnaden.

Zimmer/Ausstattung: Alle Zimmer verfügen über Dusche/WC, Fön, Sat.-TV, Telefon und kostenfreien Internetzugang (WLAN). Zur weiteren Ausstattung gehören drei Restaurants, mehrere Lifts und kostenfreier Internetzugang (WLAN) im ganzen Hotel. Das Hotel ist nicht barrierefrei.

Freizeit/Kur/Wellness: Der Komplex verfügt über einen eigenen Kurbereich, in dem alle gängigen Kur-Anwendungen geboten werden. Des Weiteren steht Ihnen das Schwimmbad (8 x 4 m, ca. 29°C) außerhalb der Therapiezeiten zur Verfügung.



3* Hotel Flora

4* Resort Reitenberger

Lage: Sie wohnen absolut zentral, direkt bei der Kolonnade.

Zimmer/Ausstattung: Die modernisierten Zimmer verfügen über Dusche/WC, Fön, Leihbademantel, Sat.-TV, Telefon, kostenfreien Internetzugang (WLAN), Minibar und Safe. Eine Lobby-Bar, drei Lifts, Terrasse sowie ein Café mit À-la-carte-Restaurant laden zum Verweilen ein.

Freizeit/Kur/Wellness: Das Hotel besitzt eine Kurabteilung mit Schwimmbad (9 x 6 m, ca. 29°C), Whirlpool, Saunabereich mit Dampfbad und einem Fitnessraum (kostenfrei außerhalb der Therapiezeiten). Zudem verfügt das Haus über eine Salzgrotte (gg. Gebühr).



4* Resort Reitenberger

INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ Haustür-Abholung inkl. Kofferservice
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ 14x Übernachtung in der gebuchten Unterkunft
- ✓ 14x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 14x Abendessen:
 - im 3* Hotel Flora-Maxim als 3-Gänge-Menü
 - im 4* Resort Reitenberger als Buffet inkl. Getränke gemäß Karte (Wasser, Saft)
- ✓ 1x Kaffee und Kuchen pro Aufenthalt
- ✓ Ärztliches Eingangsgespräch
- ✓ 20 Kur-Anwendungen pro Aufenthalt nach ärztlicher Vorgabe
- ✓ Kostenfreier Internetzugang (WLAN)
- ✓ Linienbusticket für den öffentlichen Nahverkehr in Marienbad
- ✓ Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung

TERMINE & PREISE p.P.

	3* Hotel Flora-Maxim	4* Resort Reitenberger
Anreise: montags	15 Tage / 14 Nächte	15 Tage / 14 Nächte
A 05.12.22	€ 599,-	€ 799,-
B 21.11.22; 28.11.22	€ 699,-	€ 899,-
C 07.02.22; 14.02.22 14.11.22	€ 799,-	€ 999,-
D 21.02.22; 28.02.22; 07.03.22; 14.03.22 31.10.22; 07.11.22	€ 899,-	€ 1.099,-
E 21.03.22; 28.03.22; 04.04.22; 11.04.22 27.06.22; 04.07.22; 11.07.22 10.10.22; 17.10.22; 24.10.22	€ 999,-	€ 1.199,-
F 20.06.22 18.07.22; 25.07.22 03.10.22	€ 1.049,-	€ 1.249,-
G 18.04.22; 25.04.22; 02.05.22; 09.05.22; 16.05.22; 23.05.22; 30.05.22; 06.06.22; 13.06.22 01.08.22; 08.08.22; 15.08.22; 22.08.22; 29.08.22; 05.09.22; 12.09.22; 19.09.22; 26.09.22	€ 1.099,-	€ 1.299,-
Einzelzimmer-Zuschlag pro Arrangement	€ 280,-	€ 280,-

- Hinweise:**
- › Kurtaxe ist zahlbar vor Ort: ca. € 2,- p.P./Tag
 - › Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
 - › Veranstalter: Vital Tours GmbH, Schulstraße 15, 69427 Mudau. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.kurdirekt.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.kurdirekt.de/datenschutz

Reisecode: SOVD

Verbringen Sie erholsame Urlaubstage in Bad Füssing. Der im Herzen des Passauer Landes gelegene Kurort Bad Füssing gilt als beliebtestes Heilbad Europas.



IHR HOTEL: 3* Kurhotel Panland

Lage: Das Kurhotel Panland liegt zentral und dennoch ruhig im Herzen von Bad Füssing, in der Nähe des Kurparks.

Zimmer/Ausstattung: Die gemütlichen Zimmer des Hotels sind mit Dusche/WC, Sat.-TV, Telefon, Kühlschrank, kostenfreien Internetzugang (WLAN) und Balkon ausgestattet. Darüber hinaus bietet Ihnen das Hotel einen Lift, Lobbybar und zwei Restaurants.

Freizeit/Kur/Unterhaltung: Entspannte Stunden verbringen Sie in der hauseigenen Sauna oder Infrarotkabine des Hotels oder lassen Sie sich bei wohltuenden Wellnessbehandlungen (gg. Aufpreis) verwöhnen. Für den sportlichen Ausgleich bietet Ihnen das Hotel einen Fitness- und Gymnastikraum.



3* Kurhotel Panland



Zimmerbeispiel, 3* Kurhotel Panland



Sauna, 3* Kurhotel Panland

INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ Haustür-Abholung inkl. Kofferservice
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ 7/14/21x Übernachtung im 3* Kurhotel Panland
- ✓ 7/14/21x reichhaltiges Frühstücksbuffet
- ✓ 7/14/21x Abendessen vom Buffet
- ✓ Obst und Mineralwasser bei der Anreise im Zimmer
- ✓ Kostenfreie Nutzung der hauseigenen Sauna und Infrarotkabine
- ✓ Kostenfreier Internetzugang (WLAN)
- ✓ Örtliche Reiseleitung

Mit Zahlung der Kurtaxe vor Ort (ca. € 2,90 p.P./Tag) können Sie die folgenden Leistungen der Kur- und Gästekarte Bad Füssing in Anspruch nehmen, u. a. mit:

- Eintritt zu den Kurkonzerten des Kurorchesters
- Teilnahme am geführten Rad- und Wanderprogramm
- 1x Trainingseinheit auf dem „biovital Bewegungs-Parcours“
- Nutzung des Orts- und Bäderverkehrs gemäß Fahrplan

TERMINE & PREISE p.P. im DZ/EZ

Anreise: montags	8 Tage/ 7 Nächte	Verl.-Woche
A 28.11.22; 05.12.22; 12.12.22	€ 499,-	€ 319,-
B 07.02.22; 14.02.22; 21.02.22; 28.02.22; 07.03.22; 14.03.22; 21.03.22 17.10.22; 24.10.22; 31.10.22; 07.11.22; 14.11.22; 21.11.22	€ 549,-	€ 349,-
C 28.03.22; 04.04.22; 11.04.22; 18.04.22; 25.04.22; 02.05.22; 09.05.22; 16.05.22; 23.05.22; 30.05.22; 06.06.22; 13.06.22; 20.06.22; 27.06.22; 04.07.22; 11.07.22; 18.07.22; 25.07.22; 01.08.22; 08.08.22; 15.08.22; 22.08.22; 29.08.22; 05.09.22; 12.09.22; 19.09.22; 26.09.22; 03.10.22; 10.10.22 19.12.22*; 26.12.22*	€ 599,-	€ 399,-

Kein Einzelzimmer-Zuschlag!

- Hinweise:**
- *Weihnachts- (24.12.) und Silvesterzuschlag (31.12.): € 100,- p.P.
 - › Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
 - › Verlängerung: Der Preis der Verlängerungswoche entspricht der jeweiligen Saisonzeit während des Aufenthalts.
 - › Veranstalter: Vital Tours GmbH, Schulstr. 15, 69427 Mudau. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.kurdirekt.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.kurdirekt.de/datenschutz

Reisecode: SOVD

Beratung & Buchung:
0800 - 228 42 66
gebührenfrei / Mo.-Fr.: 09-17 Uhr

Online buchbar direkt unter:
www.kurdirekt.de

Jetzt zum **Newsletter anmelden** & immer die besten Angebote erhalten!



OFFIZIELLE AUSGABE-INFORMATION
Deutschlands Spitzenpolitiker

WELTNEUHEIT:
Sichern Sie sich das erste Set
mit unserem neuen Kanzler!

Alle deutschen Kanzler und Präsidenten seit 1949!



21 geprägte Denkmäler der neun Bundeskanzler und zwölf Bundespräsidenten der BRD
Sensationell – nur für kurze Zeit als Komplett-Set erhältlich!

Mit reinstem Feingold!
(999/1.000) veredelt!
10 Teilzahlungen à **19,95 €!**
(statt regulär 839,- €) – PORTOFREI!

Ø je ca. 33 mm



Spezifikation

Mit reinstem Feingold (999/1.000) veredelt	
Mit aufwendiger Farbauflage	
Streng limitiert auf weltweit nur 9.999 Komplett-Editionen	
In höchster Münz-Prägequalität „Polierte Platte“	

GRATIS für Sie

Luxuriöses Münz-Album für Ihre Sammlung GRATIS!
Edler Füllfederhalter „Adenauer“ (regulärer Preis 39,95 €)

- Mit der Unterschrift Adenauers auf der Verschlusskappe
- Nachfüllbar mit Standard-Patronen



Ausgabestelle: BAYERISCHES MÜNZKONTOR®, eine Marke der HMK V AG, Verantwortlicher i.S.d. DSGVO und Ihr Vertragspartner: HMK V AG, Leubernstrasse 6, CH-8280 Kreuzlingen

Ausgabe-Schein – Große Nachfrage erwartet. Jetzt bestellen!

★ 86HF-12

JA! Ich bestelle **PORTOFREI** das Komplett-Set „Kanzler und Präsidenten der BRD“ (Art.-Nr. 219-459-0) - bitte ankreuzen:
 zu 10 monatlichen, zinsfreien Teilzahlungen à 19,95 € oder
 zum einmaligen Komplett-Preis von 199,50 € (regulärer Verkaufspreis 839,- €)

Keine weiteren Verpflichtungen

Ich gehe GARANTIERT keine weiteren Verpflichtungen ein und darf den Füller in jedem Fall behalten! Sie erhalten das Komplett-Set mit 60-tägigem Rückgaberecht. Bei Nichtangabe der Zahlungsweise gehen wir davon aus, dass Sie die Zahlung zum einmaligen Komplett-Preis wünschen. Mit meiner Bestellung willige ich ein, weitere interessante Angebote und Informationen des Bayerischen Münzkontors zu erhalten. Sollten Sie keine Werbung wünschen, können Sie der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken jederzeit per Nachricht in Textform an Bayerisches Münzkontor, Kundenservice, 63735 Aschaffenburg oder per Email widersprechen.

Um Ihnen Informationen und Angebote von uns und anderen Unternehmen zuzusenden, verarbeiten wir auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 f DSGVO, auch mit Hilfe von Dienstleistern Ihre Daten. Weitere Informationen können Sie unserer Datenschutzerklärung entnehmen, die Sie jederzeit auf www.muenzkontor.de abrufen oder bei uns anfordern können. Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken jederzeit widersprechen. Kurze Nachricht an Bayerisches Münzkontor, Kundenservice, 63735 Aschaffenburg genügt.

Als Teilnehmer der analytics union werden Ihre Daten im Rahmen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO für eigene und auch fremde Marketingaktivitäten verarbeitet. Sie können deren Nutzung bei uns oder direkt auf info.analyticsunion.de gem. Art. 21 DSGVO widersprechen. Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.muenzkontor.de

Schneller und bequemer geht's per Telefon: **0800 / 90 70 50 42*** (KOSTENFREI aus dem dt. Festnetz)
Rufen Sie uns gleich kostenlos an! Jeder telefonische Besteller erhält zusätzlich ein praktisches Käsemesser-Set als Geschenk!

Meine Anschrift: Frau Herr

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Es gelten die AGB des Bayerischen Münzkontors®. Diese können Sie unter www.muenzkontor.de nachlesen oder schriftlich bei uns anfordern. Ihr Vertragspartner: HMK V AG, Leubernstrasse 6, CH-8280 Kreuzlingen

Datum Unterschrift

Claudia Pechstein tritt kurz vor ihrem 50. Geburtstag erneut bei Olympia an

Ein Leben auf dem glatten Eis

Sie liefert konstant Höchstleistungen ab und holte bereits fünfmal olympisches Gold. Als erste Frau hat sie sich jetzt zum achten Mal für die Olympischen Spiele qualifiziert. Zu ihrem 50. Geburtstag am 22. Februar macht sich Eisschnellläuferin Claudia Pechstein damit selbst das schönste Geschenk.

Ihre ersten Schlittschuhe bekam sie kurz nachdem sie laufen lernte. Vor 30 Jahren dann trat sie das erste Mal bei Olympischen Winterspielen an. In Peking ist Claudia Pechstein ab dem 4. Februar wieder dabei. Der Respekt ihrer Konkurrentinnen ist der Ausnahmesportlerin schon jetzt sicher. Pechstein verspürt nach eigener Aussage aber keinen besonderen Leistungsdruck. Sie will ihre Teilnahme vor allem genießen. Und wer weiß, vielleicht sind es ja nicht die letzten Spiele, bei denen sie auf dem Eis steht.



Foto: Laci Perenyi/Imago

Gibt es Olympische Winterspiele auch ohne Claudia Pechstein? Vorerst muss man sich darüber wohl keine Gedanken machen.

Als 23-Jähriger plante Dieter Hallervorden ein Attentat auf den SED-Parteichef

Er wollte Ulbricht erschießen

Bekannt wurde er zunächst als Spaßmacher „Didi“. Heute leitet er das renommierte Schlosspark Theater in Berlin. Während seines Studiums allerdings hegte Dieter Hallervorden ganz andere Pläne. Um das DDR-Regime zu zerschlagen, plante er die Ermordung des Kommunisten Walter Ulbricht.

Dieter Hallervorden floh 1958 aus Ost-Berlin in den Westen. Dort trat er einer Burschenschaft bei. Hier teilte man seine kritische Haltung zu den sozialistischen Machthabern in der DDR, kam jedoch zu dem Schluss, dass mit Flugblättern wenig auszurichten sei. Bei einem Attentat wollte man den Funktionär Walter Ulbricht aus der S-Bahn heraus erschießen. Hallervorden selbst sollte die Waffe besorgen. Gerade noch rechtzeitig brachte ihn dann aber eine Freundin von diesem, wie er später sagte, „Dumme-Jungs-Plan“ ab.



Foto: Raimund Müller/Imago

Statt Herrschende von eigener Hand zu meucheln, wählte Dieter Hallervorden dann doch lieber das politische Kabarett als Waffe.

Dokumentarfilm zeichnet persönliches Porträt der ehemaligen Bundeskanzlerin

Angela Merkel – Im Lauf der Zeit

Stand sie für Stabilität oder für Stagnation? Wie gelang ihr Aufstieg zur mächtigsten Frau der Welt? Die Dokumentation „Angela Merkel – Im Lauf der Zeit“ geht diesen und anderen Fragen nach. Zu sehen ist das Porträt am 22. Februar um 20.15 Uhr bei ARTE und am 27. Februar um 21.45 Uhr im Ersten.

Der Dokumentarfilmer Torsten Körner begibt sich auf eine Spurensuche, die von Templin bis nach Washington reicht. Zu Wort kommen dabei unter anderem auch der frühere US-Präsident Barack Obama und die ehemalige britische Premierministerin Theresa May. Zwei Tage vor der Vereidigung ihres Nachfolgers stand zudem Angela Merkel selbst für ausführliche Interviews zur Verfügung, den letzten ihrer Amtszeit.

Die Dokumentation steht zwei Tage vor der Ausstrahlung auch in der Mediathek zur Verfügung.



Foto: Broadview TV/MDR

Kurz vor ihrer Übergabe der Amtsgeschäfte ließ Angela Merkel im Gespräch Einblicke in ihre Gedanken- und Gefühlswelt zu.



Foto: APress/Imago

In seiner Rolle als „Fabian“ plagen Tom Schilling Geldsorgen. Im wirklichen Leben dagegen lebt der Schauspieler bewusst sparsam.

Tom Schilling brilliert in Filmdrama nach Erich Kästner

Gang vor die Hunde

In seinem Roman schilderte Erich Kästner die Geschichte eines Moralisten. In der entsprechenden Verfilmung „Fabian oder der Gang vor die Hunde“ überzeugt Tom Schilling als tragischer Held. Am 10. Februar wird der Schauspieler und Musiker 40 Jahre alt.

Neben den gesellschaftlichen Problemen am Ende der Weimarer Republik macht dem Protagonisten Fabian vor allem sein eigener Pessimismus zu schaffen. Auch eine beginnende Liebe droht daran zu scheitern. Als Fabian aufgrund der Weltwirtschaftskrise seine Anstellung verliert, wird das Geld zum Leben immer knapper.

Die von Erich Kästner ersonnene Figur spielt Tom Schilling mit Hingabe. Im Interview mit dem Portal t-online verriet der Schauspieler kürzlich, dass er sich seine Rollen sehr bewusst aussuche. Mit seinem Haushaltsbüchlein, so Schilling, gehe er sparsam und konservativ um. Er würde lieber anderweitig Geld verdienen, als einen Film zu drehen, für den er sich später schämen müsste.

Aneke Kim Sarnau bleibt dem „Polizeiruf 110“ treu

Ermittlungen in Rostock

Kürzlich verließ Charly Hübner den Rostocker „Polizeiruf 110“. Doch seine Kollegin Katrin König, gespielt von Aneke Kim Sarnau, ermittelt weiter. Am 25. Februar wird die Schauspielerin 50 Jahre alt.

Seit zwölf Jahren ist Aneke Kim Sarnau in der Krimireihe „Polizeiruf 110“ als Analytikerin Katrin König zu sehen. Die Gerechtigkeitsfanatikerin macht es ihren Kolleg*innen nicht immer leicht. Doch Sarnau versteht sich darauf, komplexe Charaktere überzeugend darzustellen. Bereits zweimal wurde sie hierfür mit dem Adolf-Grimme-Preis ausgezeichnet. In dem Fernsehfilm „Bring mich nach Hause“ spielte sie zuletzt eine Tochter, die für ihre im Wachkoma liegende Mutter schwierige Entscheidungen treffen muss.



Foto: APress/Imago

Aneke Kim Sarnau geht auch weiterhin auf Verbrecherjagd.

www.sovd.de

